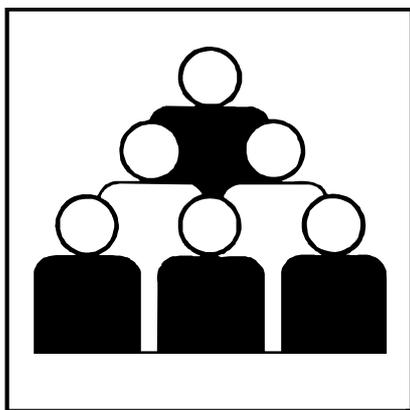


Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Ergebnisse des Mikrozensus 2004

Band 1: Allgemeine und methodische Erläuterungen

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 29. Juli 2005

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, erfragen: Gruppe VIII C, Telefon: 0 18 88 / 6 44 8695 oder Fax: 0 18 88 / 6 44 89 62 oder Postfach 17 03 77, 53029 Bonn, E-Mail: mikrozensus@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Wiesbaden, im Juli 2005

An alle Bezieher
der Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit
Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“

KUNDENINFORMATIONSDIENST

EINSTELLUNG der jährlichen Print-Veröffentlichung der Fachserie 1 Reihe 4.1.1 mit dem
Berichtsjahr 2004 – künftig als Download im pdf- und xls-Format

Bestellnummer: 2010411-04700-1

Sehr geehrte Kunden,

unser Haus hat seit April 2004 ein neu geordnetes Vertriebskonzept.

Nachdem sich – national und international – das Internet zur allgemein zugänglichen und wahrgenommenen Kommunikationsplattform entwickelt hat, baut das neue Vertriebskonzept unseres Hauses auf dieser modernen Informations- und Kommunikationstechnik auf.

Das Ihnen vorliegende Heft der Fachserie 1 Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“, Berichtsjahr 2004, erscheint letztmalig mit dieser Ausgabe **in gedruckter Form**.

Die Veröffentlichung erscheint weiterhin als kostenfreies Download-Produkt im PDF-Format und auch als Excel-Datei in unserem Online-Shop beginnend mit dem Berichtsjahr 2002.

Sie finden die aktuellen Daten im Internet über die Adresse →www.destatis.de/shop – am besten über die **Freitext-Schnellsuche** unter Eingabe der Bestellnummer **2010411**.

Soweit Sie künftig eine E-Mail-Benachrichtigung bei Erscheinen des Download-Titels wünschen, erfordert dies eine Registrierung im Shop. Nach erfolgreicher Registrierung und Aufruf des o. g. Titels in der „Detail“-Ansicht erscheint ein Mailbenachrichtigungslink. Durch einmaliges Anklicken dieses Links werden Sie künftig automatisch über die Neuausgaben zu diesem Titel informiert. Über „Mein Profil“ können Sie all die von Ihnen so zur Benachrichtigung vorgemerkten Titel ansehen und auf Wunsch auch wieder abbestellen.

Soweit Sie bei unserem Vertriebspartner für die gedruckte Ausgabe im Abonnement notiert sind, erlischt dieses mit Auslieferung der Ausgabe 2004.

Mit dem Inkrafttreten des neuen **Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24.06.2004** wird der Mikrozensus ab 2005 auf eine unterjährige Erhebungsform umgestellt. Nähere Informationen, insbesondere zu den methodischen Veränderungen und dem weiteren Veröffentlichungsprogramm werden im Laufe des Jahres u. a. über unser Internetangebot www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur Fachserie 1 Reihe 4.1.1 erhalten Sie bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachgruppe „Mikrozensus – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung“

Telefon: +49 (0) 18 88 / 6 44 89 55

+49 (0) 18 88/ 6 44 86 95

Telefax: +49 (0) 18 88/ 6 44 89 62

E-Mail: mikrozensus@destatis.de

Wir hoffen, mit diesem Angebot auch Ihren Wünschen zu entsprechen und würden uns freuen, Sie auch weiterhin zu unserem Kundenkreis zählen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Statistisches Bundesamt

Inhalt

Vorbemerkung

Textteil

- 1 Methodische Erläuterungen
- 2 Im Mikrozensus verwendete erwerbsstatistische Konzepte und Definitionen
- 3 Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1990
- 4 Anpassung und Hochrechnung
- 5 Fehlerrechnung zur 1%-Mikrozensusstichprobe

Tabellenteil

Tabellenübersicht nach Gliederungsmerkmalen

Deutschland (Ergebnisse in Band 2 veröffentlicht)

1 Bevölkerung

- 1.1 Bevölkerung im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt und Altersgruppen
- 1.2 Bevölkerung im März 2004 nach Alter, Beteiligung am Erwerbsleben sowie Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
 - Insgesamt
 - Deutsche
- 1.3 Bevölkerung, Erwerbspersonen sowie Erwerbsquoten im März 2004 nach Altersgruppen und Familienstand
 - Insgesamt
 - Deutsche
 - Ausländer
- 1.4 Bevölkerung im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, überwiegendem Lebensunterhalt und monatlichem Nettoeinkommen

2 Nichterwerbstätige

- 2.1 Nichterwerbstätige im Alter von 15 und mehr Jahren – darunter Ausländer – im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.2 Erwerbslose – darunter Ausländer – im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.3 Sofort verfügbare Erwerbslose – darunter Ausländer – im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.4 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren – darunter Ausländer – im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit

3 Erwerbstätige

- 3.1 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 3.2 Erwerbstätige im März 2004 nach Familienstand, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 3.3 Erwerbstätige im März 2004 nach Staatsangehörigkeit, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 3.4 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen und Stellung im Beruf

3 Erwerbstätige

- 3.5 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen und Altersgruppen
- 3.6 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Gemeindegrößenklassen
- 3.7 Erwerbstätige im März 2004, die zwei Erwerbstätigkeiten ausübten, nach Wirtschaftsbereichen und tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden in der zweiten Erwerbstätigkeit
- 3.8 Erwerbstätige im März 2004 nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit, Stellung im Beruf, Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsbereichen und monatlichem Nettoeinkommen
- 3.9 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterabschnitten, Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 3.10 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 3.11 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
- 3.12 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitstagen
- 3.13 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitstagen
- 3.14 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen bzw. Stellung im Beruf, tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche
- 3.15 Erwerbstätige im März 2004 nach Familienstand, tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche
- 3.16.1 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss, Art des Arbeitsvertrages und Grund der Befristung
- 3.16.2 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss, Art des Arbeitsvertrages und Dauer der Befristung
- 3.17 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Art der ausgeübten Tätigkeit
- 3.18 Tätigkeitsfälle im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
- 3.19 Abhängig Erwerbstätige – darunter Ausländer – im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsunterbereichen, Stellung im Beruf, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- oder Hochschulabschluss und nach Beginn der derzeitigen Tätigkeit

4 Erwerbslose

- 4.1 Erwerbslose im März 2004 nach Familienstand und Altersgruppen
- 4.2 Erwerbslose im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Erwerbstätigkeit
- 4.3 Erwerbslose im März 2004 nach Dauer der Arbeitsuche und Altersgruppen
- 4.4 Erwerbslose im März 2004 nach Art der Arbeitsuche, Art der gesuchten Tätigkeit und Dauer der Arbeitsuche
- 4.5 Erwerbslose im März 2004 nach Umständen der Arbeitsuche und Altersgruppen

5 Nichterwerbspersonen

- 5.1 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren im März 2004 nach Zeitpunkt der Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit und Altersgruppen
- 5.2 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren mit früherer Erwerbstätigkeit im März 2004 nach wichtigstem Grund für die Beendigung der letzten Tätigkeit und Altersgruppen

Länderergebnisse

6 Länder

- 6.1 Bevölkerung und Erwerbspersonen im März 2004 nach Familienstand und Ländern
- 6.2 Bevölkerung, Erwerbspersonen sowie Erwerbsquoten im März 2004 nach Staatsangehörigkeit und Ländern
- 6.3 Bevölkerung im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, überwiegendem Lebensunterhalt und Ländern
- 6.4 Bevölkerung, Erwerbspersonen, Erwerbsquoten sowie Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf, Ländern und Regierungsbezirken
- 6.5 Erwerbspersonen und Erwerbsquoten im März 2004 nach Altersgruppen und Ländern
- 6.6 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und Ländern
- 6.7 Erwerbstätige im März 2004 nach Stellung im Beruf, Altersgruppen und Ländern
- 6.8 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Ländern

7 Lange Reihen für Deutschland

- 7.1 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.3.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen 1991 bis 1994
- 7.3.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen 1995, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.4 Von den Erwerbstätigen durchschnittlich in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (vorwiegende Erwerbstätigkeit) je Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.5.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen 1991, 1994, 1997, 1999 bis 2001
- 7.5.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen 2002, 2003 und 2004
- 7.6 Erwerbspersonen auf 100 Männer bzw. Frauen nach Altersgruppen (Erwerbsquoten) 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.6.1 Insgesamt
- 7.6.2 Deutsche
- 7.6.3 Ausländer

Länderergebnisse

- 7.7 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und Ländern 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003, 2004
- 7.8 Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen nach Ländern 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003, 2004
- 7.9 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Ländern 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.10.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen und Ländern 1991 bis 1994
- 7.10.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen und Ländern 1995, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004

Früheres Bundesgebiet (Ergebnisse in Band 3 veröffentlicht)

1 Bevölkerung

- 1.1 Bevölkerung im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt und Altersgruppen
- 1.2 Bevölkerung im März 2004 nach Alter, Beteiligung am Erwerbsleben sowie Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
 - Insgesamt
 - Deutsche
- 1.3 Bevölkerung, Erwerbspersonen sowie Erwerbsquoten im März 2004 nach Altersgruppen und Familienstand
 - Insgesamt
 - Deutsche
 - Ausländer
- 1.4 Bevölkerung im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, überwiegendem Lebensunterhalt und monatlichem Nettoeinkommen

2 Nichterwerbstätige

- 2.1 Nichterwerbstätige im Alter von 15 und mehr Jahren - darunter Ausländer - im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.2 Erwerbslose - darunter Ausländer - im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.3 Sofort verfügbare Erwerbslose - darunter Ausländer - im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.4 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren - darunter Ausländer - im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit

3 Erwerbstätige

- 3.1 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 3.2 Erwerbstätige im März 2004 nach Familienstand, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 3.3 Erwerbstätige im März 2004 nach Staatsangehörigkeit, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 3.4 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen und Stellung im Beruf
- 3.5 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen und Altersgruppen
- 3.6 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Gemeindegrößenklassen
- 3.7 Erwerbstätige im März 2004, die zwei Erwerbstätigkeiten ausübten, nach Wirtschaftsbereichen und tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden in der zweiten Erwerbstätigkeit
- 3.8 Erwerbstätige im März 2004 nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit, Stellung im Beruf, Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsbereichen und monatlichem Nettoeinkommen
- 3.9 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterabschnitten, Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 3.10 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 3.11 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
- 3.12 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitstagen
- 3.13 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitstagen
- 3.14 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen bzw. Stellung im Beruf, tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche

3 Erwerbstätige

- 3.15 Erwerbstätige im März 2004 nach Familienstand, tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berich
- 3.16.1 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss, Art des Arbeitsvertrages und Grund der Befristung
- 3.16.2 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss, Art des Arbeitsvertrages und Dauer der Befristung
- 3.17 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Art der ausgeübten Tätigkeit
- 3.18 Tätigkeitsfälle im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
- 3.19 Abhängig Erwerbstätige – darunter Ausländer – im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsunterbereichen, Stellung im Beruf, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- oder Hochschulabschluss und nach Beginn der derzeitigen Tätigkeit

4 Erwerbslose

- 4.1 Erwerbslose im März 2004 nach Familienstand und Altersgruppen
- 4.2 Erwerbslose im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Erwerbstätigkeit
- 4.3 Erwerbslose im März 2004 nach Dauer der Arbeitsuche und Altersgruppen
- 4.4 Erwerbslose im März 2004 nach Art der Arbeitsuche, Art der gesuchten Tätigkeit und Dauer der Arbeitsuche
- 4.5 Erwerbslose im März 2004 nach Umständen der Arbeitsuche und Altersgruppen

5 Nichterwerbspersonen

- 5.1 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren im März 2004 nach Zeitpunkt der Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit und Altersgruppen
- 5.2 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren mit früherer Erwerbstätigkeit im März 2004 nach wichtigstem Grund für die Beendigung der Tätigkeit und Altersgruppen

6 Länderergebnisse (Ergebnisse in Band 2 - Deutschland - veröffentlicht)

7 Lange Reihen für das frühere Bundesgebiet

- 7.1 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben 1989, 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf 1989, 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.3.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen 1989 bis 1994
- 7.3.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen 1995, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.4 Von den Erwerbstätigen durchschnittlich in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Arbeitsstunden (vorwiegende Erwerbstätigkeit) je Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf 1989, 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.5.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen 1989, 1991, 1994, 1997, 1999 bis 2001
- 7.5.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen 2002, 2003 und 2004

7 Lange Reihen für das frühere Bundesgebiet

- 7.6 Erwerbspersonen auf 100 Männer bzw. Frauen nach Altersgruppen (Erwerbsquoten) 1989, 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
 - 7.6.1 Insgesamt
 - 7.6.2 Deutsche
 - 7.6.3 Ausländer

Neue Länder und Berlin-Ost (Ergebnisse in Band 4 veröffentlicht)

1 Bevölkerung

- 1.1 Bevölkerung im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt und Altersgruppen
- 1.2 Bevölkerung im März 2004 nach Alter, Beteiligung am Erwerbsleben sowie Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
 - Insgesamt
 - Deutsche
- 1.3 Bevölkerung, Erwerbspersonen sowie Erwerbsquoten im März 2004 nach Altersgruppen und Familienstand
 - Insgesamt
 - Deutsche
- 1.4 Bevölkerung im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, überwiegendem Lebensunterhalt und monatlichem Nettoeinkommen

2 Nichterwerbstätige

- 2.1 Nichterwerbstätige im Alter von 15 und mehr Jahren im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.2 Erwerbslose im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.3 Sofort verfügbare Erwerbslose im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
- 2.4 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren im März 2004 nach Familienstand, Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit

3 Erwerbstätige

- 3.1 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 3.2 Erwerbstätige im März 2004 nach Familienstand, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 3.3 Erwerbstätige im März 2004 nach Staatsangehörigkeit, Stellung im Beruf und Altersgruppen (wird aufgrund der geringen Fallzahlen nicht veröffentlicht)
- 3.4 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen und Stellung im Beruf
- 3.5 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen und Altersgruppen
- 3.6 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Gemeindegrößenklassen
- 3.7 Erwerbstätige im März 2004, die zwei Erwerbstätigkeiten ausübten, nach Wirtschaftsbereichen und tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden in der zweiten Erwerbstätigkeit (wird aufgrund der geringen Fallzahlen nicht veröffentlicht)
- 3.8 Erwerbstätige im März 2004 nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit, Stellung im Beruf, Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsbereichen und monatlichem Nettoeinkommen
- 3.9 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterabschnitten, Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden

3 Erwerbstätige

- 3.10 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 3.11 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
- 3.12 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitstagen
- 3.13 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitstagen
- 3.14 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen bzw. Stellung im Beruf, tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche
- 3.15 Erwerbstätige im März 2004 nach Familienstand, tatsächlich in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche
- 3.16.1 Abhängig Erwerbstätige im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss, Art des Arbeitsvertrages und Grund der Befristung
- 3.16.2 Abhängig Erwerbstätige im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss, Art des Arbeitsvertrages und Dauer der Befristung
- 3.17 Abhängig Erwerbstätige im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Art der ausgeübten Tätigkeit
- 3.18 Tätigkeitsfälle im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und in der Berichtswoche vom 22. bis 28. März 2004 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
- 3.19 Abhängig Erwerbstätige im März 2004 nach Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsunterbereichen, Stellung im Beruf, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- oder Hochschulabschluss und nach Beginn der derzeitigen Tätigkeit

4 Erwerbslose

- 4.1 Erwerbslose im März 2004 nach Familienstand und Altersgruppen
- 4.2 Erwerbslose im März 2004 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Erwerbstätigkeit
- 4.3 Erwerbslose im März 2004 nach Dauer der Arbeitsuche und Altersgruppen
- 4.4 Erwerbslose im März 2004 nach Art der Arbeitsuche, Art der gesuchten Tätigkeit und Dauer der Arbeitsuche
- 4.5 Erwerbslose im März 2004 nach Umständen der Arbeitsuche und Altersgruppen

5 Nichterwerbspersonen

- 5.1 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren im März 2004 nach Zeitpunkt der Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit und Altersgruppen
- 5.2 Nichterwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren mit früherer Erwerbstätigkeit im März 2004 nach wichtigstem Grund für die Beendigung der Tätigkeit und Altersgruppen

6 Länderergebnisse (Ergebnisse in Band 2 - Deutschland- veröffentlicht)

7 Lange Reihen für die neuen Länder und Berlin-Ost

- 7.1 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
 - 7.3.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen 1991 bis 1994
 - 7.3.2 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen 1995, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004

7 Lange Reihen für die neuen Länder und Berlin-Ost

- 7.4 Von den Erwerbstätigen durchschnittlich in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Arbeitsstunden (vorwiegende Erwerbstätigkeit) je Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004
- 7.5.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen 1991, 1994, 1997, 1999 bis 2001
- 7.5.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen 2002, 2003 und 2004
- 7.6 Erwerbspersonen auf 100 Männer bzw. Frauen nach Altersgruppen (Erwerbsquoten) 1991, 1994, 1997, 1999, 2001, 2003 und 2004

Anhang

Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996

Fragebogen des Mikrozensus 2004

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Informationen zum Mikrozensus

Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die neuen Länder und Berlin-Ost beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**.

Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **u n d z w a r** gebraucht worden.

Auf die Bezeichnung "**davon**" bzw. "**darunter**" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- | oder – = grundsätzlich Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Abkürzungen

- Abs. = Absatz
- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- GG = Grundgesetz
- Mill. = Million
- NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
- s. = siehe
- SGB IV = Sozialgesetzbuch, Viertes Buch
Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
- SGB V = Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch
Gesetzliche Krankenversicherung
- WiSta = Wirtschaft und Statistik
- z.B. = zum Beispiel

Vorbemerkung

Im vorliegenden Fachserien-Band werden die Ergebnisse des Mikrozensus vom März 2004 sowohl in grafischer als auch in tabellarischer Form dargestellt.

Der Mikrozensus wird seit 1957 als **laufende Repräsentativstatistik** über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Sein Hauptzweck bestand und besteht darin, ein Berichtswesen zu schaffen, mit dessen Hilfe in regelmäßigen und kurzen Abständen schnell, kostensparend und zuverlässig die wichtigsten bevölkerungs- und arbeitsmarktstatistischen Strukturdaten und deren Veränderung laufend ermittelt werden können.

Seit 1991 wird der Mikrozensus in allen **16 Bundesländern** durchgeführt, so dass die Ergebnisse seit dieser Erhebung vergleichbare Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990 liefern.

Das **Mikrozensusgesetz** vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34, siehe Anhang) in Verbindung mit der Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442) ordnet die Durchführung der Mikrozensusserhebungen der Jahre 1996 bis 2004 an.

Die Fragen zur **Ermittlung der Erwerbsbeteiligung** wurden für die Erhebung 1996 neu gestaltet. Dadurch konnte die Erfassung der Erwerbstätigkeit nach den international geltenden Standards des Labour-Force-Konzeptes verbessert werden. Allerdings führt diese verbesserte Abgrenzung der Erwerbstätigkeit dazu, dass die Ergebnisse des Mikrozensus des Jahres 1996 nicht uneingeschränkt mit den Ergebnissen der vorhergehenden Erhebungsjahre vergleichbar sind. Einzel-

heiten zu diesem Thema entnehmen Sie bitte den im folgenden Abschnitt 2 dargestellten erwerbsstatistischen Konzepten und Definitionen, die im Mikrozensus verwendet werden.

Bei der Gliederung nach der Erwerbsbeteiligung werden im Mikrozensus Personen, die z.Z. keine Erwerbstätigkeit (auch keine geringfügige) ausüben, sich aber aktiv auf der Suche nach einer Tätigkeit befinden, als **Erwerbslose** definiert. Das im Unterschied hierzu verwendete „Labour-Force-Konzept“ definiert als Erwerbslose nur diejenigen Personen, die für eine neue Tätigkeit sofort (d.h. in den nächsten zwei Wochen) verfügbar sind. Für die Darstellung der Erwerbslosen des Mikrozensus wird daher ab dem Berichtsjahr 1996 in die Tabellen zusätzlich zu den nach dem deutschen Konzept festgestellten Erwerbslosen auch ein Nachweis derjenigen, die sofort verfügbar sind, aufgenommen.

Das Mikrozensusgesetz sieht neben der Erhebung von Merkmalen mit einem Auswahlsatz von 1% auch eine Erhebung ausgewählter Merkmale mit einem Auswahlsatz von 0,45% (Unterstichprobe) im Bundesdurchschnitt vor. Wird in einer Tabelle ein Personenkreis nach Merkmalen dieser **Unterstichprobe** ausgewertet, so kann es Differenzen zu anderen Tabellen, die denselben Personenkreis nach Merkmalen aus der 1%-Stichprobe gliedern, geben (siehe ausführliche Erläuterungen in Abschnitt 4).

Weitere Ergebnisse des Mikrozensus aus den Bereichen Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, Altersvorsorge und Versicherte in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Haushalte und Familien werden in anderen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aufgezeigt.

1 Methodische Erläuterungen

1.1 Erhebungs- und Auswertungsprogramm

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände, der unterschiedlichen Periodizitäten und Auswahlsätze in § 4 des Mikrozensusgesetzes vom 17. Januar 1996 festgelegt. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Frageprogramms einerseits und der Reduzierung der Belastung der Befragten andererseits folgende Neuerungen hinsichtlich des Erhebungsprogramms vorgenommen:

- Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus wurde um die bislang nur im Rahmen der EU-Arbeitskräftestichprobe erhobenen Merkmale ergänzt.
- Zusätzlich zu dem grundsätzlich beibehaltenen Auswahlatz von 1 % wurden Teile des Erhebungsprogramms mit einem Auswahlatz von 0,45 % versehen.
- Neben den jährlich zu erhebenden Merkmalen gibt es eine Reihe weiterer Merkmale, die nur im Abstand von 4 Jahren erhoben werden.

Die Übersicht „Erhebungstermine und Auswahlätze der Tatbestände - Mikrozensus 1996 - 2004“ gibt einen Überblick über das Erhebungsprogramm in den einzelnen Jahren (siehe Übersicht 1).

Veröffentlichungen der Mikrozensusergebnisse

Die **grundlegenden Ergebnisse** der Mikrozensusbefragungen sind in folgenden Berichten veröffentlicht:

- | | |
|----------------|--|
| 1957 bis 1975: | Fachserie A „Bevölkerung und Kultur“, Reihe 6 „I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ |
| 1976, 1977: | Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 4.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ |
| seit 1978: | Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ |

Im Gegensatz zu der Darstellung der Ergebnisse der Erhebungen von 1957 bis 1971 werden die Ergebnisse seit April 1972 einschließlich Soldaten nachgewiesen.

Weitere Ergebnisse des Mikrozensus werden seit 1976 in der Fachserie 1, Reihe 4.1.2 unter dem Titel „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstatigen“ veröffentlicht. Diese Berichte enthalten:

- Angaben zur beruflichen Gliederung,
- Tätigkeitsmerkmale der Erwerbstatigen,
- Ausbildungsstand der Erwerbstatigen,
- Angaben über die Pendlereigenschaft der Erwerbstatigen und Schüler/Studierenden (u.a. Zeitaufwand und Entfernung für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie benutztes Verkehrsmittel),
- seit 1985 auch Angaben zu Berufs- und Betriebswechsel und Sonderformen der Arbeitszeit,

- seit 1996 auch Angaben über zu Hause ausgeübte Erwerbstätigkeit und Anzahl der Personen in der Arbeitsstätte.

Der Tabellenteil des vorliegenden Bandes gliedert sich in drei Teile, in denen Ergebnisse zunächst für Deutschland insgesamt, dann für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder einschl. Berlin-Ost dargestellt werden. Jeder der drei Teile enthält einen Abschnitt „Lange Reihen“, in denen Ergebnisse für die wichtigsten erwerbsstatistischen Merkmale nachgewiesen werden (für Deutschland sowie für die neuen Länder und Berlin-Ost für die Erhebungsjahre ab 1991, für das frühere Bundesgebiet ab 1989).

Veröffentlichung der Nettoeinkommensklassen im Mikrozensus ab dem 1. Januar 2002

Ab dem **1. Januar 2002** weist das Statistische Bundesamt Daten aus Erhebungen grundsätzlich in Euro nach.

In der vorliegenden Fachserie sind die Ergebnisse des **Mikrozensus 2004** in **gerundeten** und Daten, die sich auf Berichtszeiträume vor dem 1. Januar 2002 beziehen in **ungerundeten Euro-Klassen** veröffentlicht. Dabei wurde der offizielle Umrechnungskurs von 1 EUR = 1,95583 DM zu Grunde gelegt.

Von der Umstellung sind in dieser Fachserie die Tabellen 1.4, 3.8 und 7.5 betroffen. Eine Darstellung der Einkommensklassen in DM, umgerechnet in EUR und der neuen Einkommensklassen ist als Übersicht 2 auf Seite 15 dieser Veröffentlichung abgedruckt.

1.2 Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken

Bei einem Vergleich der Mikrozensusergebnisse mit den Ergebnissen anderer Statistiken ist zu berücksichtigen, dass dem Mikrozensus das Berichtswochenkonzept zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass die Merkmale der befragten Personen für eine festgelegte Berichtswoche ermittelt werden. Die Berichtswoche der Mikrozensuserhebung 2004 war vom 22. bis 28. März 2004.

Nach dem Berichtswochenkonzept werden zum Beispiel alle in der festgelegten Berichtswoche bestehenden Erwerbstätigkeiten, auch die in diesem Zeitraum begonnenen oder beendeten, einbezogen. Gleiches gilt für die sog. „geringfügigen Beschäftigungen“¹⁾. Da aber geringfügige Beschäftigungen so unterschiedliche Arbeitsverhältnisse wie stundenweise Beschäftigung an ganz bestimmten Tagen in regelmäßigem oder unregelmäßigem Wochenrhythmus, zu bestimmten Monatsterminen oder anlässlich nur jährlich wiederkehrender Veranstaltungen (wie Messen oder Ausstellungen) und Terminen (wie Semesterferien oder Erntezeiten) ausgeübte Tätigkeiten umfassen, muss in einem Berichtswochenkonzept mit einer gewissen Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung gerechnet werden. Deshalb führt das Berichtswochenkonzept neben anderen Gründen dazu, dass die Gesamtzahl der Erwerbstatigen nach dem Mikrozensus von den aus anderen statistischen Quellen vorliegenden Erwerbstatigenzahlen abweicht.

1) Zur Abgrenzung der „geringfügigen Beschäftigung“ nach den Sozialversicherungsregelungen sowie zur Einbindung dieser Tätigkeiten in das „Erwerbskonzept“ des Mikrozensus siehe die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt 2.

Übersicht 1 : Erhebungstermine und Auswahlsätze der Tatbestände Mikrozensus 1996 - 2004 *

Tatbestand	Gemäß § 4 MZG '96 1)	Erhebungsjahr und Auswahlsätze (in %)								
		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
1 GRUNDPROGRAMM										
1.1 Merkmale der Person, Familien-, Haushalts- zusammenhang, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung 2)	Abs.1 Nr. 1 a) Abs.1 Nr. 1 k)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.2 Angaben zur gesetzl. Rentenversicherung	Abs.1 Nr. 1 b)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.3 Angaben zur Pflegeversicherung	Abs.1 Nr. 1 b)	1	1	1	siehe Position 3.9					
1.4 Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens	Abs.1 Nr. 1 c)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.5 Allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule 3)	Abs.1 Nr. 1 d, e)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.6 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und -suche, Nichterwerbspersonen	Abs.1 Nr. 1 f-j)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2 ERGÄNZUNGSPROGRAMM 4)										
2.1 Berufl. u. allgemeine Aus- und Fortbildung	Abs.1 Nr.2 a)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.2 Ergänzende Angaben zur Erwerbstätigkeit	Abs.1 Nr.2 b)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.3 Frühere Erwerbstätigkeit	Abs.1 Nr.2 c)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.4 Situation ein Jahr vor der Erhebung *	Abs.1 Nr.2 d)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.5 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflegeversicherung *	Abs.1 Nr.2 e)	0,45	0,45	0,45	siehe Position 3.11					
3 ZUSATZPROGRAMM										
3.1 Zusatzangaben zur beruflichen Ausbildung *	Abs.2 Nr.1a)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.2 Pendlereigenschaft, -merkmale *	Abs.2 Nr.1b)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.3 Zusatzangaben für Ausländer *	Abs.2 Nr.2)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.4 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit	Abs.2 Nr.3) u.4)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.5 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit 4)	Abs.3 Nr.2a)	-	0,45	-	-	-	0,45	-	-	-
3.6 Private und betriebliche Altersvorsorge 4)5)	Abs.3 Nr.1), 2b)	-	0,45	-	-	-	0,45	-	-	-
3.7 Fragen zur Wohnsituation	Abs.4	-	-	1	-	-	-	1	-	-
3.8 Angaben zur Krankenversicherung	Abs.5 Nr.1)	-	-	-	1	-	-	-	1	-
3.9 Angaben zur Pflegeversicherung	Abs.5 Nr.1)	-	-	-	1	-	-	-	1	-
3.10 Angaben zur Gesundheit 4) *	Abs.5 Nr.2)	-	-	-	0,45	-	-	-	0,45	-
3.11 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflegeversicherung 4)*	Abs.5 Nr.2)	-	-	-	0,45	-	-	-	0,45	-

- 1) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) in Verbindung mit der Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442).
2) Die Angaben zum Eheschließungsjahr, zur Wohn- und Lebensgemeinschaft und zur Aufenthaltsdauer (für Ausländer) sind freiwillig.
3) Die Angabe zum allgemeinen und beruflichen Ausbildungsabschluss ist für Personen ab dem 51. Lebensjahr freiwillig.

- 4) In Anlehnung an die Genauigkeitsanforderung für die Arbeitskräfte-
stichprobe der EU ist der Auswahlsatz des Ergänzungsprogramms
sowie der Zusatzprogramme 3.5, 3.6, 3.10 und 3.11 auf Regierungs-
bezirksebene unterschiedlich (0,4 %, 0,6 %, 0,8 % oder 1 %). Im
Bundesdurchschnitt beträgt er zur Zeit rund 0,45 %.
5) Die Angabe zur privaten Altersvorsorge ist freiwillig.
*) Die Erhebungsmerkmale des Mikrozensus beinhalten ab 1996 voll-
ständig auch die Erhebungsmerkmale der Arbeitskräftestichprobe
der EU.
♦ Auskunftserteilung freiwillig.

Übersicht 2: Einkommensklassen in DM und EUR

<p>Einkommensklassen in DM Erhebung bis Mikrozensus 2001 Veröffentlichungsform bis Mikrozensus 2000</p>
--

unter 1 000 DM	
1 000 bis unter	1 800 DM
1 800 bis unter	2 500 DM
2 500 bis unter	3 000 DM
3 000 bis unter	4 000 DM
4 000 bis unter	5 000 DM
5 000 bis unter	6 000 DM
6 000 bis unter	7 500 DM
7 500 und mehr DM	

<p>Einkommensklassen umgerechnet in EUR Veröffentlichungsform Mikrozensus 2001</p>

unter 511 EUR	
511 bis unter	920 EUR
920 bis unter	1 278 EUR
1 278 bis unter	1 534 EUR
1 534 bis unter	2 045 EUR
2 045 bis unter	2 556 EUR
2 556 bis unter	3 068 EUR
3 068 bis unter	3 835 EUR
3 835 und mehr EUR	

<p>Neue Einkommensklassen in EUR Veröffentlichungsform ab Mikrozensus 2002</p>

unter 500 EUR	
500 bis unter	900 EUR
900 bis unter	1 300 EUR
1 300 bis unter	1 500 EUR
1 500 bis unter	2 000 EUR
2 000 bis unter	2 600 EUR
2 600 bis unter	3 200 EUR
3 200 bis unter	4 500 EUR
4 500 und mehr EUR	

2 Im Mikrozensus verwendete erwerbsstatistische Konzepte und Definitionen

Bevölkerung: Im Mikrozensus wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ (Kurzbezeichnung: „Bevölkerung“) zu Grunde gelegt. Zur „Bevölkerung“ gehören nach diesem Bevölkerungsbegriff alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung einer Person. Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie leben, gilt die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie als Hauptwohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Person liegt (siehe auch § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980, BGBl. I S. 1429).

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z.B. Arbeiter auf Montage) sind der Bevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet. Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften und das in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften wohnende Personal.

Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Angaben über Ausländer in den neuen Ländern und Berlin-Ost werden wegen der geringen Besetzungszahlen in den Tabellen und des dadurch bedingten größeren Stichprobenfehlers nicht nachgewiesen.

Alter: Die Darstellung von Ergebnissen nach Altersgruppen erfolgt nach der so genannten Altersjahrmethode. Die Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitpunkt, der in der Regel Ende April liegt.

Beteiligung am Erwerbsleben: Der Mikrozensus richtet sich an Haushalte und die darin lebenden Personen. Die Beteiligung am Erwerbsleben wird daher von der Person aus gesehen, im Unterschied zu Erhebungen, in denen Betriebe und Unternehmen über die von ihnen Beschäftigten befragt werden.

Für die Darstellung der Ergebnisse der am Erwerbsleben überhaupt beteiligten Personen wird im Mikrozensus das „**Erwerbskonzept**“²⁾ zu Grunde gelegt.

Im „Erwerbskonzept“ gelten als Erwerbspersonen alle Personen, die während eines Berichtszeitraumes (Berichtswoche) in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige arbeiten sowie Erwerbslose. Alle Erwerbstätigkeiten dieser Personen sind für die begriffliche Zuordnung gleichwertig, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit oder um eine Nebentätigkeit, z.B. eines Rentners, Pensionärs oder dgl. handelt. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit spielt für die Zuordnung dieser Personen zum Erwerbskonzept keine Rolle.

Nach diesem Konzept gelten daher auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u.a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet).

Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. April 2003 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 400 EUR festgeschrieben. Um sicherzustellen, dass derartige Beschäftigungsverhältnisse von den Befragten als „Erwerbstätigkeit“ eingestuft werden, wird seit dem Mikrozensus 1990 eine entsprechende Frage als zusätzliche Leitfrage zur Erwerbstätigkeit gestellt.

Die Stellung einer Person zum Erwerbsleben kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: Ob der Betreffende selbst eine Erwerbstätigkeit ausübt und in welchem zeitlichen Umfang, oder aus welcher Quelle der Lebensunterhalt bestritten wird.

Für den Mikrozensus werden in der Auswertung zwei Grundmerkmale unterschieden: Die aktive Beteiligung am Erwerbsleben und die überwiegende Unterhaltsquelle³⁾. Der erste Erhebungstatbestand wird durch das „**Erwerbskonzept**“, der zweite durch das „**Unterhaltskonzept**“ ausführlicher dargestellt.

Die Kombination beider Konzepte ermöglicht differenzierte Einblicke in die Erwerbs- und Unterhaltsstruktur der Bevölkerung. Übersicht 3 verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Erwerbs- und Unterhaltskonzept im Mikrozensus. Die durchkreuzten Tabellenfelder sind nach diesen Konzepten definitorisch nicht mögliche Kombinationen von Erwerbsbeteiligung und Unterhalt. Eine Nichterwerbsperson z.B. kann, da sie nach den Definitionen des Erwerbskonzeptes keinerlei Erwerbstätigkeit ausübt, nicht ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten.

2) Siehe Emmerling, D./Riede, Th.: „40 Jahre Mikrozensus“ in WiSta 3/1997, S. 160 ff.

3) Siehe Sperling, H./Herberger, L.: „Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt“ in WiSta 3/1963, S. 137 ff.

Übersicht 3: Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzeptes

Erwerbskonzept		Unterhaltskonzept			
		Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld/-hilfe	Rente u. dgl.	Angehörige
Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbstätige mit überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit	Erwerbstätige mit überwiegender Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe*)	Erwerbstätige mit überwiegender Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Erwerbstätige mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige
	Erwerbslose		Erwerbslose mit überwiegender Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Erwerbslose mit überwiegender Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Erwerbslose mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige
Nicht-erwerbspersonen				Nicht-erwerbspersonen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Nicht-erwerbspersonen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige

*) Hauptsächlich registrierte Arbeitslose mit geringfügigem Nebenverdienst aus Erwerbstätigkeit.

Über die verschiedenen erwerbsstatistischen Konzepte ist bereits an anderen Stellen ausführlich berichtet worden.⁴⁾

Die internationalen Vereinbarungen über Erwerbsstatistiken gehen von einem Nachweis der Erwerbsbevölkerung nach dem „Labour-Force“-Konzept aus. Seit dessen letzten Änderungen von 1982 stimmt der Mikrozensus hinsichtlich der Erwerbstätigen mit diesem Konzept überein.⁵⁾

Die Erwerbslosigkeit hingegen wird unterschiedlich abgegrenzt. Nach dem „Labour-Force“-Konzept müssen Erwerbslose sofort bzw. innerhalb von zwei Wochen für eine neue Tätigkeit verfügbar sein, während im Mikrozensus die Erwerbslosigkeit unabhängig von der Verfügbarkeit festgestellt wird. Um eine Annäherung an das „Labour-Force“-Konzept zu erreichen, werden ab der Erhebung 1996 neben den gemäß dem Mikrozensus-Konzept definierten Erwerbslosen auch die sofort verfügbaren Erwerbslosen dargestellt.

Zählt man die von einem Teil der Erwerbstätigen angegebenen zusätzlichen Tätigkeiten (zweite Erwerbstätigkeit) mit aus, so geht man von der Personenstatistik zur Statistik der Tätigkeitsfälle über, womit man eine gewisse Analogie zu den Ergebnissen von Betriebsstatistiken über die Beschäftig-

4) Siehe Herberger, L.: „Das Gesamtsystem der Erwerbstätigkeitsstatistik“ in WiSta 6/1975, S. 349 ff. sowie Herberger, L./Becker, B. „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Beschäftigtenstatistik und im Mikrozensus“ in WiSta 4/1983 S. 290 ff.

5) Entschließung der 13. Internationalen Arbeitsstatistikkonferenz vom 29. Oktober 1982 über Statistiken der Erwerbsbevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (IAO, Genf).

ten (= Beschäftigungsfälle) erhält. Eine vollständige Analogie lässt sich nicht erreichen, weil eine Person, die mehrere gleichartige Tätigkeiten ausübt, diese nicht immer auch als verschiedene Tätigkeitsfälle auffasst. Es ist durchaus möglich, dass jemand, der in mehreren Betrieben landwirtschaftlich arbeitet, dies als eine einzige Erwerbstätigkeit ansieht. Auch Erwerbsverhältnisse, die sich trotz abhängiger Tätigkeit der Form freier Berufsausübung nähern (z.B. der für mehrere Einzelhandelsbetriebe tätige Stundenbuchhalter), erlauben bei einer Befragung der Person kaum eine Unterscheidung nach Tätigkeitsfällen.

In der Gliederung nach der Beteiligung am Erwerbsleben wird zwischen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen unterschieden.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen.

Erwerbspersonen sind Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Abhängige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit.

Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

In Annäherung an das bereits oben erwähnte „Labour-Force“-Konzept werden in den Tabellen neben den Erwerbslosen gemäß Mikrozensus-Definition auch die sofort verfügbaren Erwerbslosen dargestellt, d.h. die Erwerbslosen, die eine neue Tätigkeit innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten.

Erwerbstätige sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben.

Hinsichtlich der Neugestaltung der Fragen zur Ermittlung der Erwerbsbeteiligung beim Mikrozensus 1996 sind folgende Änderungen im System der Leitfragen gegenüber vor 1996 zu erwähnen:

- Der internationalen Praxis folgend wurde eine weitere, neue Frage in das System aufgenommen, die vor allem darauf abzielt, jene Personen, die zwar in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, bei denen jedoch eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht (z.B. bei Personen im Erziehungsurlaub), adäquat zu erfassen.
- Das Schlagwort Gelegenheits-tätigkeit wurde in die Fragestellung aufgenommen.
- Die Mitarbeit als mithelfende(r) Familienangehörige(r) wurde über landwirtschaftliche Betriebe hinaus auf jeden

Betrieb, der von einem Mitglied der Familie oder des Haushalts des/der Befragten geführt wird, ausgedehnt.

- Der Begriff der geringfügigen Beschäftigung wurde insofern weiter präzisiert, als in der Erläuterung zu dieser Frage ausgeführt wird, dass eine Beschäftigung auch dann als geringfügig gilt, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Die in dem Band dargestellten Ergebnisse der Erwerbstätigen beziehen sich immer auf die einzige oder erste Tätigkeit (Ausnahme: Tabelle 3.7, die Erwerbstätige darstellt, die zwei Tätigkeiten ausüben).

Unter der **Stellung im Beruf** wird die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien verstanden:

- **Selbstständige** sind Personen, die ein Unternehmen oder eine Arbeitsstätte als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder selbstständiger Handwerker leiten sowie freiberuflich Tätige, nicht jedoch Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbstständig disponieren können (z.B. die selbstständige Filialleiterin). Zu den Selbstständigen zählen auch Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, die mit fremden Hilfskräften in eigener Arbeitsstätte im Auftrag von Gewerbetreibenden Arbeit an Heimarbeiter weitergeben oder Waren herstellen und bearbeiten.
- **Mithelfende Familienangehörige** sind Haushaltsmitglieder, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Verwandten als Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Hierzu gehören auch Personen, die im Unternehmen eines nicht in demselben Haushalt wohnenden Familienangehörigen arbeiten.
- **Abhängige:** Beamte, Angestellte, Arbeiter und Auszubildende.
- **Beamte** sind Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst), Richter und Soldaten (einschl. Wehrpflichtige).

Nicht als Beamte gezählt werden Beamte im Ruhestand und Personen, die Berufsbezeichnungen wie „Versicherungsbeamter“ oder „Bankbeamter“ führen, ohne in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu stehen.

- **Angestellte** sind alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag und nicht die Art des Versicherungsverhältnisses bzw. der Mitgliedschaft in einer Rentenversicherung für Angestellte entscheidend.

Leitende Angestellte und Direktoren großer Betriebe gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer sind. Des Weiteren zählen „Versicherungsbeamte“, „Betriebsbeamte“ und „Bankbeamte“, soweit sie nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (z.B. bei der Bundesbank), zu den Angestellten.

Zivildienstleistende gelten als Angestellte.

- **Arbeiter:** Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Es ist außerdem unerheblich, ob es sich um Facharbeiter, angeleitete Arbeiter oder Hilfsarbeiter handelt. Ebenfalls zu den Arbeitern rechnen Heimarbeiter und Hausgehilfen.

- **Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen** sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Volontäre). Normalerweise münden kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf ein. Die Auszubildenden sind, sofern nicht gesondert nachgewiesen, in den Zahlen der Angestellten bzw. Arbeiter enthalten.

Wirtschaftszweige: Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird ab 2003 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus (siehe Anhang) verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Insbesondere bei den Ergebnisdarstellungen nach Wirtschaftsbereichen ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Mikrozensus bis 2002 auch bei gleichlautenden Benennungen der einzelnen Kategorien nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben ist. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der entsprechenden Tabellen mit früheren Jahren sowie innerhalb der in Teil 7 dargestellten Langen Reihen. Die Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen kann dem Anhang entnommen werden.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein kann wie bei Betriebsbefragungen.

Die Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweiges werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt. Bei diesem maschinellen Korrekturverfahren wird in die Datensätze ohne Angabe des Merkmals „Geschäftszweig (Branche)“ die Angabe des letzten „richtigen“ und bezüglich anderer Merkmale gleichartigen Datensatzes, der zuletzt im Speicher (Deck) vorhanden war, eingesetzt.⁶⁾

Nettoeinkommen: Ermittelt wird die Gesamthöhe des individuellen Nettoeinkommens durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen.

Die Einkommensangaben können auch andere Einkommensquellen als die ausgeübte berufliche Tätigkeit enthalten. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich also aus der Summe **aller** Einkommensarten zusammen.

Zu den wichtigsten Einkommensarten werden gerechnet: Lohn oder Gehalt, Gratifikation, Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, eigenes Vermögen, Vermietung/Verpachtung, Zinsen, Altenteil, BAFöG, Stipendien, Alimentationszahlungen, private Unterstützungen, Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate), außerdem Zuschüsse zum Vermögenswirksamen Sparen, Vorschüsse und ggf. der vom Arbeitgeber getragene Anteil einer Werkwohnungsmitiete u.Ä.

Das monatliche Nettoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen im Monat April abzüglich Steuern und Sozialversicherung (ggf. auch abzüglich der Beiträge für private, kommunale oder staatliche Zusatzver-

6) Ebenfalls nach dem Hot-Deck-Verfahren werden die Fälle ohne Angabe der geleisteten Arbeitsstunden korrigiert.

sorgungskassen). Bei unregelmäßigem Einkommen sowie bei Selbstständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, wird der Nettodurchschnitt im Jahr verwendet. Bei Personen, die in der Haupterwerbstätig-

keit selbstständige Landwirte sind, wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Demgegenüber wird für mithelfende Familienangehörige ab der Mikrozensusserhebung 1996 das Einkommen nachgewiesen.

3 Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1990

Mit dem Mikrozensus 1990 wurde im früheren Bundesgebiet der bisherige Stichprobenplan nach 18-jähriger Laufzeit durch ein neues Stichprobendesign abgelöst und die Stichprobe aus dem Datenmaterial der Volkszählung 1987 neu gezogen.

Ein vorrangiges Ziel der stichprobenmethodischen Neugestaltung war die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse. Dieses Ziel, das dem Wunsch vieler Nutzer entsprach, konnte ohne Erhöhung oder regionale Differenzierung des Auswahlsatzes von 1 % der Bevölkerung jährlich erreicht werden.

Das stichprobenmethodische Grundkonzept des Mikrozensus blieb die einstufige Klumpenstichprobe. Als Baustein für die Bildung der Klumpen (Auswahlbezirke) sind ganze Gebäude oder Gebäudeteile verwendet worden. Die für die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse erforderlichen Präzisionssteigerungen gegenüber dem bisherigen Konzept wurden durch Verkleinerungen der durchschnittlichen Auswahlbezirksgröße, stärkere Beschränkung der Variabilität der Auswahlbezirksgröße und eine tiefere regionale Schichtung erreicht.

Konkret sind die Auswahlbezirke nach fest vorgegebenen Regeln anhand einer „Gebäudedatei“ aus der Volkszählung 1987, die nur Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen je Hausnummer und Straßenschlüssel enthielt, abgegrenzt worden. In Abhängigkeit von ihrer Wohnungs- und Personenzahl wurden die Gebäude dazu in vier Schichten eingeteilt.

Je nach Größe der Gebäude ist dann ein Auswahlbezirk entweder aus mehreren, im Allgemeinen benachbarten Gebäuden oder aus einem Einzelgebäude oder nur aus einem Gebäudeteil gebildet worden. Die durchschnittliche Größe der Auswahlbezirke konnte gegenüber dem bisherigen methodischen Konzept erheblich verkleinert werden und zwar von bisher durchschnittlich etwa 23 Wohnungen auf durchschnittlich etwa 9 Wohnungen je Auswahlbezirk.

Diese Lösung ist ein Kompromiss zwischen den steigenden Ansprüchen an die Ergebnisqualität einerseits und Aufwands- und Praktikabilitäts Gesichtspunkten andererseits.

Die Anzahl der Auswahlbezirke hat sich damit im früheren Bundesgebiet von rund 12 000 auf rund 30 000 erhöht. Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die Schichtung nach der Gebäudegröße kombiniert mit einer tiefen regionalen Schichtung mit Raumeinheiten von durchschnittlich 350 000 Einwohnern.

Insgesamt sind 20 1 %-Stichproben der skizzierten Struktur nach dem Zufallsprinzip aus dem Volkszählungsmaterial 1987 gezogen worden. Sie dienen als „Vorratsstichproben“ für den Mikrozensus und können auch für andere Zwecke (wie z.B. für eine Gebäude- und Wohnungsstichprobe) eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Vorratsstichproben ist das bisherige Prinzip der planmäßigen Rotation, jährlich ein Viertel der Erhebungseinheiten durch neue zu ersetzen, beibehalten worden, um einerseits die Belastung der Befragten auf eine Beteiligung von höchstens vier Jahren hintereinander zu beschränken und andererseits noch aussagekräftige Auswertungen im Zeitvergleich zu ermöglichen.

Eine wesentliche Rolle für die Qualität der Mikrozensusergebnisse spielt auch die Einbeziehung von Veränderungen der Bausubstanz, wie Neubauten, Abrisse o.Ä. in die Stichprobe. Während Veränderungen wie Abrisse oder Umwidmungen von Gebäuden mit Wohnraum, die zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 existierten, sich unmittelbar in den Stichprobenergebnissen widerspiegeln, müssen Informationen über z.B. Neubauten extern beschafft werden.

Als Datenquelle für die jährliche Aktualisierung der Stichprobe durch eine Ergänzungsauswahl dient die Bautätigkeitsstatistik. In den neuen Bundesländern konnte ein analoges Stichprobendesign wie im früheren Bundesgebiet eingeführt werden.

4 Anpassung und Hochrechnung

Nach dem neuen Mikrozensusgesetz 1996 wird der Mikrozensus auch in den Jahren 1996 bis 2004 als Stichprobenerhebung grundsätzlich mit einem Auswahlatz von jährlich 1 % der Bevölkerung durchgeführt. Darüber hinaus sieht das Gesetz jedoch eine Reihe von Merkmalen vor, die - ebenfalls jährlich - nur bei im Bundesdurchschnitt ca. 0,45 % der Bevölkerung ermittelt werden. Dadurch ergibt sich für die Anpassung und Hochrechnung das Erfordernis eines zweistufigen Verfahrens.

Die mit der Stichprobenerhebung nach der Bearbeitung ermittelten Werte über Haushalte und Personen können nach dem Verfahren der freien Hochrechnung mit dem Faktor 100 multipliziert werden. Für die Daten aller Schichten kann also ein einheitlicher Faktor benutzt werden, da jede Schicht mit

dem gleichen Auswahlatz von 1 % erfasst wird (proportionale Aufteilung des Stichprobenumfangs).

Bei jeder Erhebung treten allerdings Ausfälle auf, die auf Schwierigkeiten bei der Durchführung der Erhebung zurückzuführen sind⁷⁾. Sie dürfen in Stichprobenerhebungen keinesfalls vernachlässigt werden, weil ihre Auswirkungen im Zusammenhang mit der Hochrechnung möglicherweise recht gravierend sind. In den Stichprobenergebnissen würden entsprechend große Lücken und Verzerrungen entstehen, die deren Brauchbarkeit entscheidend mindern könnten.

7) Der Anteil der bekannten Ausfälle an den zu befragenden Haushalten ist aufgrund der für den Mikrozensus geltenden Auskunftspflicht mit 2,5 – 3 % sehr gering.

Mit dem Ziel, diese nicht zufälligen systematischen wie auch die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten Fehler auszugleichen, wird im Mikrozensus daher

- in der 1. Stufe ein Ausgleich der bekannten Ausfälle – die so genannte Kompensation – vorgenommen und
- in der 2. Stufe die Stichprobe an die Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst⁸⁾.

Die vor der eigentlichen Hochrechnung durchgeführte Kompensation der bekannten Ausfälle wird innerhalb so genannter „regionaler Untergruppen“ (regionale Einheiten mit einer Mindestgröße von 100 000 Einwohnern) vorgenommen⁹⁾.

Dabei besteht die Grundidee des Kompensationsalgorithmus darin, eventuell vorhandene relevante Informationen über die ausgefallenen Haushalte soweit wie möglich zu nutzen. Deshalb wird der ausgefallene Haushalt nach Abschluss aller Erhebungstätigkeiten auf Grund der verfügbaren Informationen einem der vorgegebenen Kompensationstypen zugeordnet, die sich aus der Kombination der folgenden Kompensationsmerkmale ergeben:

- 1 Haushaltsgröße (differenziert nach 1, 2, 3 und mehr Personen)
- 2 Staatsangehörigkeit der Bezugsperson (Deutsche, Ausländer)
- 3 für Deutsche: Wohnsitz der Bezugsperson (Haupt-/Nebenwohnung)
- 4 für 1-Personenhaushalte:
 - Geschlecht
 - Alter (unter 60 Jahre, 60 Jahre und älter).

Aus einer Vielzahl von möglichen Merkmalen wurde diese kleine Zahl relevanter Ausfallmerkmale ausgewählt. Die Merkmalkombinationen liefern 18 Kompensationsklassen. Hinzu kommt eine weitere Kompensationsklasse für ausgefallene Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Kompensationsalgorithmus ist variabel gestaltet, so dass auch unvollständige Informationen über einen Haushalt genutzt werden, d.h. nicht alle o.g. Kompensationsmerkmale müssen bekannt sein. Es ist sogar zulässig bzw. muss hingenommen werden, dass über den ausgefallenen Haushalt überhaupt nichts bekannt ist. Werden die „unbekannt“-Positionen noch einbezogen, so ergeben sich insgesamt 51 Kompensationstypen.

Für jede dieser 51 Kompensationstypen kann jetzt auf einer Regionalebene mit mindestens 100 000 Einwohnern, und zwar auf der Ebene der 401 regionalen Untergruppen, ein

- 8) Vor allem die tiefere regionale Schichtung des neuen Auswahlplans ab 1990 machte Veränderungen in der praktischen Umsetzung dieser beiden Stufen des Fehlerausgleichs erforderlich. Eine Beschreibung der beim alten Stichprobendesign angewandten Verfahren zur Kompensation und Hochrechnung ist den bis 1989 erschienenen Fachserienheften zu entnehmen.
- 9) Innerhalb der regionalen Schichten des Mikrozensus (s.o.) sind aus vollständigen Kreisen oder Gemeinden regionale Untergruppen gebildet worden. Da die Auswahlseinheiten vor der Auswahl innerhalb der Schichten primär nach diesen regionalen Untergruppen sortiert wurden, wirken diese hinsichtlich des Auswahlverfahrens ähnlich wie Schichten.

Faktor, der so genannte Kompensationsfaktor, aus der Relation Zahl der befragten plus Zahl der ausgefallenen Haushalte in der jeweiligen Klasse zur Zahl der befragten Haushalte in der jeweiligen Klasse berechnet werden.

Durch multiplikative Verknüpfungen der berechneten Faktoren für die 51 Kompensationstypen kann entsprechend der Zusammengehörigkeit der einzelnen Kompensationstypen eine Verdichtung auf die o.g. 19 Kompensationsklassen erfolgen. Das Ergebnis sind pro regionaler Untergruppe 19 verschiedene Kompensationsfaktoren, die entsprechend der Haushaltsmerkmale in die einzelnen Personensätze (der Haushalte mit Auskunft) eingesetzt werden können.

Nach der Kompensation der bekannten Ausfälle folgt in einem zweiten Schritt die gebundene Hochrechnung mit Eckzahlen aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung. Dieses Verfahren hatte sich bis 1989 bewährt, auch unter Berücksichtigung, dass mit dem Hochrechnungsrahmen Fehler bzw. Probleme der laufenden Bevölkerungsfortschreibung auf den Mikrozensus übertragen werden.

Der Hochrechnungsrahmen differenziert wie bisher nach Deutschen und Ausländern in der Kombination mit dem Geschlecht. Die Anpassung wird nun innerhalb der 132 regionalen Anpassungsschichten – regionale Einheiten mit durchschnittlich mindestens 500 000 Einwohnern – durchgeführt. Die Anpassung für die Berufs- und Zeitsoldaten sowie für die Wehrdienstleistenden erfolgt getrennt auf Regierungsbzirksebene.

Der Anpassungsfaktor einer Anpassungsklasse errechnet sich aus der Relation der Sollzahl aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung zur Istzahl des Mikrozensus nach der Kompensation der bekannten Ausfälle.

Aus der Multiplikation des haushaltsbezogenen Kompensationsfaktors und des personenbezogenen Anpassungsfaktors ergibt sich der endgültige Personenfaktor. Mit Hilfe dieses Personenfaktors werden alle Auswertungen über die Bevölkerung, über Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen erstellt.

Während der Kompensationsfaktor für alle Personen eines gegebenen Haushalts denselben Wert annimmt, variiert der Anpassungsfaktor – und damit auch der endgültige Personenfaktor (als Produkt von Kompensations- und Anpassungsfaktor) – zwischen den Personen eines Haushalts. Die Ergebnisse haushaltsorientierter Auswertungen sind daher bei Heranziehung des Personenfaktors davon abhängig, welche Person des Haushalts zur Zählung des Haushalts herangezogen wird. Zur Lösung dieser Problematik wird zusätzlich ein Haushaltsfaktor errechnet. Dieser ergibt sich aus dem ungewogenen arithmetischen Mittel der Personenfaktoren der zum Haushalt gehörenden Personen und weist damit für alle Personen des Haushalts denselben Wert aus. Der Haushaltsfaktor wird grundsätzlich für alle haushalts- und familienbezogenen Tabellen genutzt.

5 Fehlerrechnung zur 1 %-Mikrozensusstichprobe

5.1 Stichprobenfehler und systematische Fehler

Bei Stichprobenerhebungen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind, treten zwei Arten von Fehlern auf:

- Zufallsbedingte Stichprobenfehler
- Nicht zufällige systematische Fehler.

Zufallsbedingte Stichprobenfehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Einheiten der untersuchten Gesamtheit, sondern nur eine Stichprobe für die Statistik herangezogen wird.

Systematische Fehler sind nicht zufallsabhängige Abweichungen, die z.B. auf falschen Angaben der Befragten oder Interviewer, Fehlern bei der Abgrenzung der Gesamtheit, dem Ausfall von zu befragenden Einheiten sowie auf Fehlern bei der Aufbereitung beruhen können.

Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der sog. Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet werden kann.

Kann Normalverteilung für die Stichprobenwerte zumindest näherungsweise vorausgesetzt werden, so liegt der jeweilige Wert aus der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68 % im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95 % im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert.

Die Größe des Standardfehlers und die Genauigkeit von Stichprobenergebnissen hängt von der Gestaltung des Auswahlplanes, von den "design"-Elementen ab, beim Mikrozensus sind dies vor allem:

- (a) Auswahlplan,
- (b) Schichtung und Anordnung der Auswahlbezirke (vor der Auswahl),
- (c) Klumpung der Erhebungseinheiten in den Auswahlbezirken,
- (d) Hochrechnungsverfahren.

Die Größe der Auswahlbezirke (Klumpengröße, gemessen an der Zahl der Erhebungseinheiten) beeinflusst die Genauigkeit der Ergebnisse, und zwar über

- (a) die durchschnittliche Größe der Auswahlbezirke und
- (b) die Streuung der Größe der Auswahlbezirke.

Die mit dem neuen Auswahlplan ab 1990 vollzogene stichprobenmethodische Neugestaltung des Mikrozensus ließ (bei gleichem Auswahlplan) gegenüber dem bisherigen Konzept eine insgesamt deutlich erhöhte Präzision der Ergebnisse erwarten, da im Vergleich zum bis 1989 gültigen Auswahlplan

- (a) die durchschnittliche Auswahlbezirksgröße deutlich verringert,
- (b) die Variabilität der Auswahlbezirksgröße vermindert und
- (c) eine tiefere regionale Schichtung vorgenommen wurde.

Die vorliegenden Erkenntnisse aus der Fehlerrechnung zum Mikrozensus 1990 bestätigen diese Erwartungshaltung.

5.2 Fehlerrechnung

Der relative Standardfehler v_g des Schätzwertes

$$(1) \quad \hat{n}_g = \frac{n_g}{f}$$

für die Fallzahl n_g (Personen, Haushalte) einer Merkmalkategorie g^{10} bei freier Hochrechnung wird mit folgender Formel geschätzt:

$$(2) \quad \hat{v}_g^2 = \frac{1-f}{n_g^2} \sum_{h=1}^L m_h \cdot s_{gh}^2$$

In (1) und (2) bedeuten:

f : Auswahlplan,

L : Anzahl der Schichten

$n_g = \sum_{h=1}^L \sum_{i=1}^{m_h} n_{ghi}$: Anzahl der Stichprobenfälle der Merkmalkategorie g mit

n_{ghi} : Anzahl der Stichprobenfälle der Merkmalkategorie g im Zählbezirk i der Schicht h und

m_h : Anzahl der Zählbezirke in der Schicht h der Stichprobe,

$s_{gh}^2 = \frac{1}{m_h - 1} \sum_{i=1}^{m_h} (n_{ghi} - \bar{n}_{gh})^2$: Varianz der Stichprobenfälle je Zählbezirk in der Schicht h mit

$\bar{n}_{gh} = \frac{1}{m_h} \sum_{i=1}^{m_h} n_{ghi}$: Mittelwert der Stichprobenfälle je Zählbezirk in der Schicht h und Merkmalkategorie g .

Dieser Ansatz berücksichtigt die Auswahl von ganzen Zählbezirken (Klumpen von Erhebungseinheiten) und die Schichtung der Zählbezirke. Dagegen konnte bei diesem Ansatz die zur Verminderung des Stichprobenfehlers getroffene regionale Anordnung der Zählbezirke von der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Eine Anpassung der Mikrozensusergebnisse an die „fortgeschriebene Bevölkerung“ wurde bei diesem Ansatz ebenfalls nicht berücksichtigt.

5.3 Schätzung des relativen Standardfehlers aus den Besetzungszahlen der Tabellenfelder

Zwischen dem relativen Standardfehler und der Besetzungszahl des betreffenden Tabellenfelds besteht in der Regel ein Zusammenhang: Der quadrierte relative Standardfehler \hat{v}_g^2 ist näherungsweise umgekehrt proportional zur Besetzungszahl des Tabellenfelds und damit auch zum hochgerechneten Ergebnis, jedoch nach Gruppen von Merkmalkategorien unterschiedlich stark:

10) Über Werte eines oder mehrerer Erhebungsmerkmale definiert (Beispiel g : 18- bis 25-jährige männliche Erwerbstätige).

$$(3) \quad \hat{v}_g^2 \approx a + \frac{b}{\hat{n}_g}; \text{ a und b sind Konstanten.}$$

Damit lässt sich für jede Merkmalgruppe eine empirisch bestimmte Näherungsfunktion für eine Schätzung \hat{v}_g' des relativen Standardfehlers des hochgerechneten Ergebnisses \hat{n}_g angeben:

$$(4) \quad \hat{v}_g' = \sqrt{a + \frac{b}{\hat{n}_g}}$$

Eine auch im Hinblick auf Vergleiche mit dem bisherigen Stichprobendesign des Mikrozensus sinnvolle Vorgehensweise besteht darin, die im Mikrozensus nachzuweisenden Merkmale bzw. Merkmalkombinationen für Zwecke der Standardfehlerabschätzung (analog zu früheren Fehlerrechnungen) in zwei Gruppen einzuteilen:

(a) Gruppen der Bevölkerung und Erwerbstätigen, ohne solche nach Ausländern oder Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft (B/E),

(b) Gruppen der Bevölkerung und Erwerbstätigen nach Ausländern oder Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft (A/L).

Für diese Gruppen wurden für 1999 – jeweils für Bund, früheres Bundesgebiet und neue Länder einschließlich Berlin(Ost) – die Konstanten a und b durch eine Regression mit dem Kehrwert des hochgerechneten Ergebnisses als unabhängiger Variable und dem quadrierten relativen Standardfehler als abhängiger Variable geschätzt. Für die Regression wurden ausgewählte Tabellenfelder, für die die Fehler nach Formel (2) geschätzt worden waren, herangezogen. Einzelne Ausreißer wurden von der Regression ausgeschlossen. Für a und b sowie das Bestimmtheitsmaß R^2 ergaben sich folgende Werte (u bezeichnet die Zahl der für die Regression verwendeten Tabellenfelder):

Gruppe	a	b	u	R^2
B/E-Bund	0,0504	1099659	255	0,974
B/E-West	0,0465	1164629	253	0,995
B/E-Ost	0,273	1069655	257	0,982
A/L-Bund	0,946	1199841	18	0,938
A/L-West	1,103	1338800	18	0,923
A/L-Ost	6,454	1039753	18	0,845

Für die Merkmalgruppen B/E und A/L sind in der Übersicht 5 geschätzte relative Standardfehler in Abhängigkeit von hochgerechneten Fallzahlen grafisch dargestellt. Da die Kurven für West und Ost kaum von derjenigen für das Bundesgebiet abweichen, sind in der Grafik nur die Kurven für das Bundesgebiet dargestellt und für den Osten derjenige Bereich, für den sich deutliche Unterschiede zum Bundesgebiet ergeben.

Mit Hilfe dieser Fehlerkurven können die relativen Standardfehler der Mikrozensusergebnisse einer Stichtagserhebung für das Bundesgebiet näherungsweise abgeschätzt werden, wobei die Ergebnisse jeweils einer der beiden Merkmalgruppen zuzuordnen sind.

Die grafische Darstellung der Fehlerkurven in der Übersicht 5 zeigt weiter, dass der einfache relative Standardfehler für hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000, d.h. für weniger als 50 Fälle in der Stichprobe, bei allen Merkmalgruppen über 15 % hinausgeht. Ergebnisse mit einem einfachen relativen Standardfehler über 15 % haben nur noch einen geringen Aussagewert und sollten deshalb für Vergleiche nicht mehr herangezogen werden.

5.4 Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz

Für eine einfache ungeschichtete Zufallsauswahl von Aufbereitungseinheiten (Personen, Haushalte) kann der relative Standardfehler v_g (Bin) auf einfache Weise nach dem Binomialansatz geschätzt werden;

$$(5) \quad \hat{v}_g^2(\text{Bin}) = \frac{1-f}{n-1} \cdot \frac{1-p_g}{p_g},$$

wobei

n : Anzahl der Stichprobenfälle
(Aufbereitungseinheiten) insgesamt,

$p_g = n_g / n$: Anteil der Fälle der Merkmalkategorie g an allen Aufbereitungseinheiten in der Stichprobe,

f, n_g : siehe Formeln (1) und (2).

Für die in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien g kann man den Wert des Quotienten

$$(6) \quad k_g = \frac{\hat{v}_g}{\hat{v}_g(\text{Bin})}$$

berechnen. Der Quotient k_g wird als Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz bezeichnet. Es hat sich gezeigt, dass k_g für alle in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien g nicht kleiner als 1 ist, d.h. der Stichprobenfehler nach dem tatsächlichen Auswahlverfahren des Mikrozensus ist (bei freier Hochrechnung) nicht kleiner als der Stichprobenfehler bei einer einfachen ungeschichteten Zufallsauswahl von Aufbereitungseinheiten. Man bezeichnet k_g auch als „design-effect-Faktor“, da er das „design“ des Auswahlplans quantifiziert.

Die für den Mikrozensus 1999 ermittelten Zuschlagsfaktoren für die in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien sind auszugsweise in der Übersicht 4 zusammen mit den relativen Standardfehlern aufgeführt.

Übersicht 4:

Ergebnisse der Fehlerrechnung zum Mikrozensus für ausgewählte Merkmale Deutschland

Merkmal	Anteil an der Gesamtheit der Personen ¹⁾	Einfacher relativer Standardfehler	Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz ²⁾
	%	%	
Bevölkerung insgesamt	100	0,2	–
- männlich	48,1	0,2	1,9
- weiblich	51,9	0,2	1,9
- unter 15 Jahren	15,2	0,5	1,8
- 15 bis unter 45 Jahren	40,5	0,3	2,1
- 45 bis unter 65 Jahren	27,0	0,3	1,6
- 65 Jahre und älter	17,2	0,4	1,6
- Ausländer/innen	6,7	1,2	2,7
- männlich	3,5	1,2	2,0
- weiblich	3,2	1,2	1,9
- Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit	40,8	0,3	1,9
- Lebensunterhalt überwiegend durch Rente und dgl.	22,0	0,3	1,5
- Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige	29,8	0,4	2,1
Erwerbstätige	44,3	0,3	2,0
- männlich	24,8	0,3	1,4
- weiblich	19,5	0,3	1,3
- unter 25 Jahren	5,1	0,6	1,3
- 25 bis unter 35 Jahren	11,0	0,5	1,4
- 35 bis unter 45 Jahren	12,5	0,4	1,4
- 45 bis unter 55 Jahren	9,8	0,5	1,3
- 55 Jahre und älter	5,8	0,6	1,3
- Selbständige	4,4	0,7	1,2
- Beamte / Beamtinnen	2,8	0,8	1,2
- Angestellte ³⁾	21,8	0,3	1,5
- Arbeiter/innen ⁴⁾	14,9	0,4	1,6
- in Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	1,3	1,8	1,7
- Nettoeinkommen unter 500 EUR	6,3	0,6	1,2
- dar. Nettoeinkommen unter 300 EUR	2,7	0,8	1,2
- Nettoeinkommen von 500 bis unter 900 EUR	7,0	0,5	1,2
- Nettoeinkommen von 900 EUR und mehr	28,7	0,3	1,6
- dar. Nettoeinkommen von 900 bis unter 1 500 EUR	15,6	0,4	1,4
Erwerbslose	4,9	0,6	1,2
- männlich	2,6	0,8	1,1
- weiblich	2,3	0,8	1,1

1) 1999.

2) Nach Fehlerrechnung für 1999 (nicht angepasstes Material).

3) Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.

4) Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Übersicht 5

Einfacher relativer Standardfehler einer 1%-Mikrozensusstichprobe*)

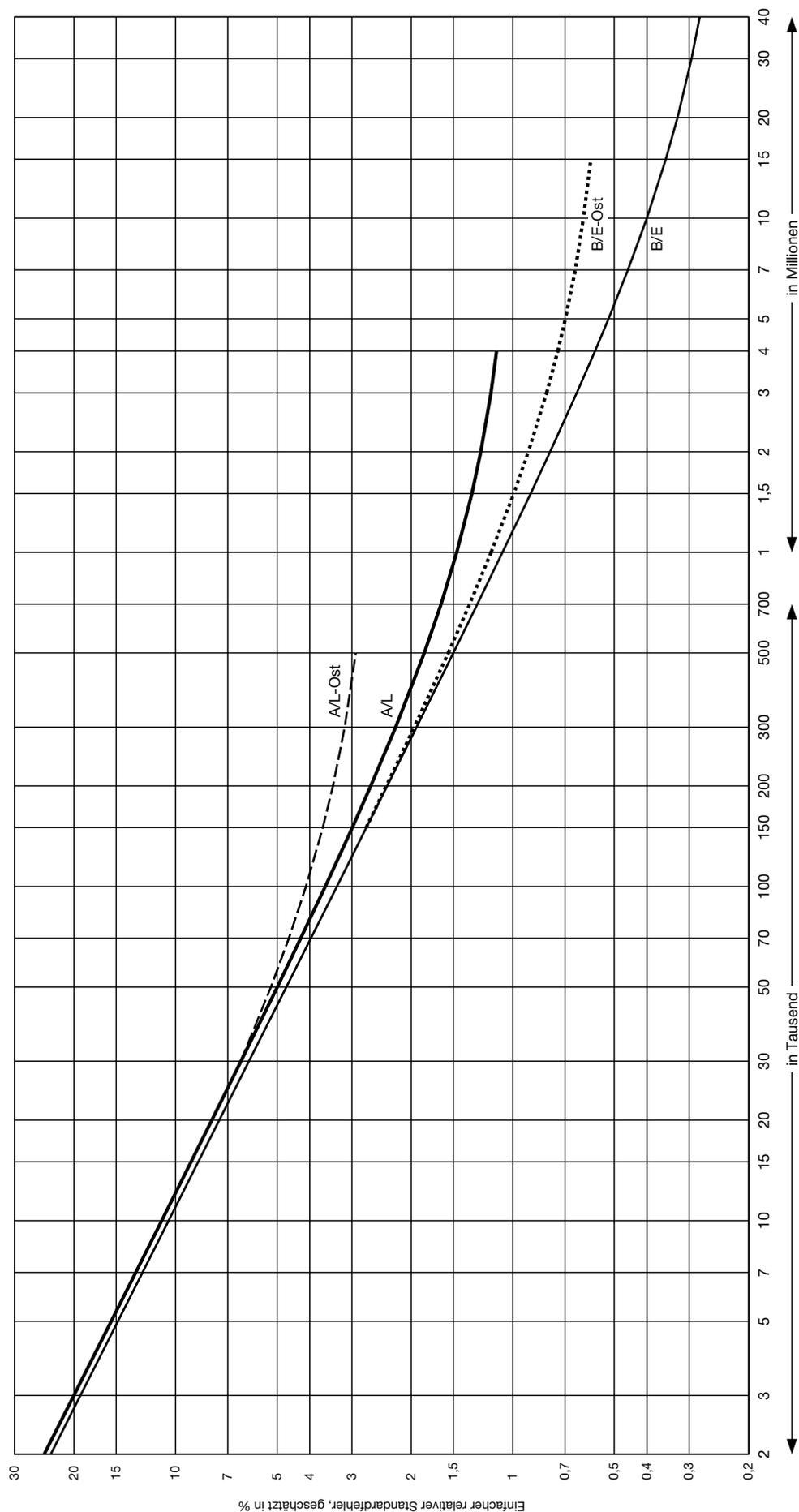
Merkmale nach

B/E: Bevölkerung, Erwerbstätige (nicht in L. u. F.);

A/L: Ausländer, Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft;

B/E-Ost: Bevölkerung, Erwerbstätige (nicht in L. u. F.) für neue Länder und Berlin-Ost;

A/L-Ost: Ausländer, Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft für neue Länder und Berlin-Ost.



Besetzungszahl im Tabellenfeld (hochgerechnet)

*) Ergebnis ohne Anpassung an die "fortgeschriebene Bevölkerung", Standardfehler geschätzt nach dem Binomialansatz unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors für den Schichtungs- und Klumpeneffekt.

Tabellenteil

Tabellenübersicht nach

Auszahlgruppe Merkmal	Deutschland																			
	Ergebnisse 2004																			
	Tabellennummer																			
	1.1	1.2	1.3	1.4	2.1-2.4	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	3.10	3.11	3.12	3.13	3.14	
Bevölkerung	X	X	X	X																
Erwerbspersonen		X	X																	
Erwerbstätige	X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Abhängige Erwerbstätige														X						
2. Erwerbstätigkeit												X								
Tätigkeitsfälle																				
Erwerbslose	X	X		X	X															
Sofort verfügbare Erwerbslose	X	X		X	X															
Nichterwerbspersonen	X	X		X	X															
Nichterwerbstätige					X															
Deutsche		X	X					X												
Ausländer			X ¹⁾		X ¹⁾			X ¹⁾												
Abschluß an einer allgemeinbildenden Schule																				
Alter	X	X	X		X	X	X	X		X			X							
Arbeitsstunden normalerweise geleistet je Woche													X	X	X					
Arbeitsstunden tatsächlich geleistet in der Berichtswoche												X				X			X	
Art der Arbeitsuche																				
Art der ausgeübten Tätigkeit																				
Art der gesuchten Tätigkeit																				
Art des Arbeitsvertrages																				
Ausländer aus EU-Staaten								X ¹⁾												
Beginn der derzeitigen Tätigkeit																				
Beruflicher Ausbildungs-/ Hochschulabschluß																				
Dauer der Arbeitsuche																				
Dauer der Befristung																				
Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Tag																	X	X		
Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Woche														X	X					
Erwerbsquoten			X																	
Familienstand	X		X	X	X		X						X							
Frühere Erwerbstätigkeit wurde beendet																				
Gemeindegrößenklassen											X									
Geschlecht	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Gründe für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche																			X	
Grund für die Beendigung der Tätigkeit																				
Gründe für die Teilzeittätigkeit																				
Nettoeinkommen, monatliches				X									X							
Regierungsbezirke																				
Stellung im Beruf		X				X	X	X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	
Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit					X															
Überwiegender Lebensunterhalt	X			X																
Umstände der Arbeitsuche																				
Wirtschaftsbereiche						X					X	X	X		X	X	X	X	X	
Wirtschaftsbereiche der letzten Tätigkeit					X															
Wirtschaftsunterabschnitte													X							
Wirtschaftsunterbereiche								X	X				X							
Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit																				
Ergebnisse in 1 000	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
in Prozent	X		X	X		X	X	X ¹⁾	X	X										
Länder																				
Auswahlsatz (in Prozent)	1	1	1	1	0,45	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	

1) Neue Länder und Berlin-Ost: Angaben über Ausländer werden wegen geringer Besetzung nicht nachgewiesen.

Gliederungsmerkmalen

Deutschland																				Auszählgruppe		
Ergebnisse 2004																				Merkmal		
Tabellennummer																						
3.15	3.16.1	3.16.2	3.17	3.18	3.19	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	5.1	5.2	6.1	6.2	6.3	6.4	6.5	6.6	6.7	6.8		
													X	X	X	X					Bevölkerung	
													X	X		X	X				Erwerbspersonen	
X															X	X		X	X	X	Erwerbstätige	
	X	X	X		X																Abhängige Erwerbstätige	
				X																	2. Erwerbstätigkeit	
																					Tätigkeitsfälle	
						X	X	X	X	X					X						Erwerbslose	
						X	X	X	X	X					X						Sofort verfügbare Erwerbslose	
											X	X			X						Nichterwerbspersonen	
																					Nichterwerbstätige	
														X							Deutsche	
	X ¹⁾	X ¹⁾	X ¹⁾		X									X ¹⁾							Ausländer	
	X	X	X		X																Abschluß an einer allgemeinbildenden Schule	
	X	X	X		X	X		X		X	X	X					X		X		Alter	
	X	X	X																		Arbeitsstunden normalerweise geleistet je Woche	
																					Arbeitsstage	
X				X														X			Arbeitsstunden tatsächlich geleistet in der Berichtswoche	
									X												Art der Arbeitssuche	
			X																		Art der ausgeübten Tätigkeit	
									X												Art der gesuchten Tätigkeit	
	X	X																			Art des Arbeitsvertrages	
														X ¹⁾							Ausländer aus EU-Staaten	
					X																Beginn der derzeitigen Tätigkeit	
	X	X	X		X																Beruflicher Ausbildungs- / Hochschulabschluß	
								X	X												Dauer der Arbeitssuche	
		X																			Dauer der Befristung	
																					Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Tag	
				X														X			Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Woche	
													X		X	X					Erwerbsquoten	
X	X	X	X		X	X							X								Familienstand	
											X										Frühere Erwerbstätigkeit wurde beendet	
																					Gemeindegrößenklassen	
X	X	X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Geschlecht	
X													X								Gründe für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche	
																					Grund für die Beendigung der Tätigkeit	
																					Gründe für die Teilzeittätigkeit	
																					Nettoeinkommen, monatliches	
																	X				Regierungsbezirke	
				X	X											X			X	X	Stellung im Beruf	
							X														Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit	
															X						Überwiegender Lebensunterhalt	
										X											Umstände der Arbeitssuche	
				X												X		X		X	Wirtschaftsbereiche	
																					Wirtschaftsbereich der letzten Tätigkeit	
																					Wirtschaftsunterabschnitte	
	X	X	X		X																Wirtschaftsunterbereiche	
											X										Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit	
X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ergebnisse in 1 000 Prozent	
						X	X	X		X			X	X	X	X	X				Länder	
1	1	1	1	1		1	0,45	1	1	1	0,45	0,45	1	1	1	1	1	1	1	1	Auswahlsatz (in Prozent)	

Tabellenübersicht nach Gliederungsmerkmalen

Auszahlgruppe Merkmal	Deutschland										Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
	Lange Reihen										Ergebnisse 2004	Lange Reihen	Ergebnisse 2004	Lange Reihen
	Tabellennummer													
	7.1	7.2	7.3	7.4	7.5	7.6	7.7	7.8	7.9	7.10	1.1 bis 5.2	7.1 bis 7.6	1.1 bis 5.2 (o. 3.3, 3.7)	7.1 bis 7.6
Bevölkerung	X						X							
Erwerbspersonen	X						X							
Erwerbstätige	X	X	X	X	X		X		X	X				
Abhängige Erwerbstätige									X					
2. Erwerbstätigkeit														
Tätigkeitsfälle														
Erwerbslose	X						X							
Sofort verfügbare Erwerbslose														
Nichterwerbspersonen	X						X							
Nichterwerbstätige														
Deutsche						X								
Ausländer						X ¹⁾						1)	1)	
Abschluß an einer allgemeinbildenden Schule														
Alter														
Arbeitsstunden normalerweise geleistet je Woche														
Arbeitsstunden tatsächlich geleistet in der Berichtswoche				X										
Art der Arbeitsuche														
Art der ausgeübten Tätigkeit														
Art der gesuchten Tätigkeit														
Art des Arbeitsvertrages														
Ausländer aus EU-Staaten														
Beginn der derzeitigen Tätigkeit														
Beruflicher Ausbildungs-/Hochschulabschluß														
Dauer der Arbeitsuche														
Dauer der Befristung														
Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Tag														
Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Woche				X										
Erwerbsquoten						X		X						
Familienstand						X								
Frühere Erwerbstätigkeit wurde beendet														
Gemeindegrößenklassen														
Geschlecht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
Gründe für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche														
Grund für die Beendigung der Tätigkeit														
Gründe für die Teilzeittätigkeit														
Nettoeinkommen, monatliches					X									
Regierungsbezirke														
Stellung im Beruf		X		X	X				X					
Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit														
Überwiegender Lebensunterhalt														
Umstände der Arbeitsuche														
Wirtschaftsbereiche				X										
Wirtschaftsbereich der letzten Tätigkeit														
Wirtschaftsunterabschnitte														
Wirtschaftsunterbereiche			X							X				
Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit														
Ergebnisse 1 000	X	X	X	X	X		X		X	X				
in Prozent					X	X		X						
Länder							X	X	X	X				
Auswahlsatz (in Prozent)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				

1) Neue Länder und Berlin-Ost: Angaben über Ausländer werden wegen geringer Besetzungszahl nicht nachgewiesen.

Anhang

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz)

Vom 17. Januar 1996

zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes
vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857)

(BGBl. I S. 34)

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

(1) Über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte werden in den Jahren 1996 bis 2004 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbarer Bezugsgrößen (Auswahlbezirk) ausgewählt. Jährlich wird mindestens ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

§ 3

Periodizität

In den Auswahlbezirken werden die Erhebungen in bis zu vier aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt.

§ 4

Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden jährlich ab 1996 erfragt:

1. mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung:

a) Gemeinde; Gemeindeteil; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und -zusammensetzung seit der letzten Befragung; Baualtersgruppe der Wohnung; leerstehende Wohnung; Geschlecht; Geburtsjahr und -monat; Familienstand; Eheschließungsjahr; Staatsangehörigkeit;

b) Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert) und Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zeit der Erhebung und in den letzten zwölf Monaten davor; Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924; in den Jahren 1996 bis 1998: Zugehörigkeit zur sozialen oder privaten Pflegeversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Versorgung mit Pflegeleistungen; zusätzlicher privater Pflegeversicherungsschutz;

c) Art des überwiegenden Lebensunterhaltes (Erwerbstätigkeit; Arbeitslosengeld, -hilfe; Rente, Pension; Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere; eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil; Sozialhilfe; sonstige Unterstützungen); Art der

öffentlichen Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension (Arbeiterrentenversicherung; Knappschaftliche Rentenversicherung; Angestelltenrentenversicherung; Pension; Kriegsoferrente; Unfallversicherung; Rente aus dem Ausland; übrige öffentliche Rente); Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen (Wohngeld; Sozialhilfe; BAföG; sonstige öffentliche Unterstützung; Betriebsrente; Altenteil; eigenes Vermögen, Zinsen; Leistungen aus der Lebensversicherung; Leistungen aus einer Pflegeversicherung; Vermietung, Verpachtung; private Unterstützungen); Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 150 Euro;

d) höchster Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen; höchster beruflicher Ausbildungsabschluss oder Hochschulabschluss;

e) gegenwärtiger Besuch von Hochschule, Schule, Kindergarten/-krippe/-hort; Art der gegenwärtig besuchten Hochschule oder Schule;

f) regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; geringfügige Beschäftigung; Arbeitsuche;

g) für Erwerbstätige: normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied; Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; Ursachen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen eines befristeten Arbeitsvertrages; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; Berufs- und Betriebswechsel; Jahr und Monat des Beginns der Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; zweite Erwerbstätigkeit;

h) bei zweiter Erwerbstätigkeit: regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitsstunden; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden;

i) für Arbeitslose und Arbeitssuchende: Bezug von Arbeitslosengeld, -hilfe; Art, Anlaß und Dauer der Arbeitsuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Zeitpunkt des letzten Kontakts mit einer öffentlichen Arbeitsvermittlung; Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung, bestehende Tätigkeit und andere Gründe); Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitsuche;

j) für Nichterwerbspersonen: Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung und andere Gründe); Situation der Nichterwerbspersonen;

k) bei Ausländern: Aufenthaltsdauer;

2. mit einem Auswahlsatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung:

a) berufliche Aus- und Fortbildung, Umschulung gegenwärtig oder in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr; Gesamtdauer, Art, Zweck und Träger der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie Umschulung; übliche Zahl der Ausbildungsstunden; allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr;

b) für Erwerbstätige: Schichtarbeit; Samstags-, Sonn-/Feiertagsarbeit; Nacharbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; Betriebsgröße; Lage der Arbeitsstätte (Staat, Region); Erwerbstätigkeit zu Hause;

c) für Nichterwerbstätige: frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Beendigungsgründe für die letzte Tätigkeit; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; ausgeübter Beruf der letzten Erwerbstätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitssuche;

d) Situation ein Jahr vor der Erhebung: Wohnsitz (Staat, Region); Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig;

e) in den Jahren 1996 bis 1998: Art und Umfang einer Pflegebedürftigkeit; Leistungen einer Pflegeversicherung.

(2) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1996 mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. a) Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses; Hauptfachrichtung eines Hochschulabschlusses;

b) Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte; Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;

2. bei Ausländern: Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; im Ausland lebender Ehegatte oder Eltern;

3. für Erwerbstätige: überwiegend ausgeübte Tätigkeit; Betriebs-/Werksabteilung; Stellung im Betrieb;

4. bei zweiter Erwerbstätigkeit: normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitstage; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitstage.

(3) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1997 mit einem Auswahlsatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung nach Versicherungssummenklassen;

2. für Erwerbstätige: a) Art der geleisteten Schichtarbeit; Art der betrieblichen Altersversorgung;

b) vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag.

(4) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1998 mit einem Auswahlatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum; Baualtersgruppe; Fläche der gesamten Wohnung; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen;

2. bei vermieteten Wohnungen:

Höhe der monatlichen Mieten und der Nebenkosten; Ermäßigung, Verbilligung oder Wegfall der Miete.

(5) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1999 im Abstand von vier Jahren erfragt

1. mit einem Auswahlatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung:

Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung; Art des Krankenversicherungsverhältnisses; zusätzlicher privater Krankenversicherungsschutz; Zugehörigkeit zur sozialen oder privaten Pflegeversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Versorgung mit Pflegeleistungen; zusätzlicher privater Pflegeversicherungsschutz;

2. mit einem Auswahlatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung:

Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung; Art des Unfalls; Art der Behandlung; Gesundheitsvorsorge (Impfschutz); Krankheitsrisiken, gegliedert nach Rauchgewohnheiten; Körpergröße und Gewicht; amtlich anerkannte Behinderteneigenschaft; Grad der Behinderung; Art und Umfang einer Pflegebedürftigkeit; Leistungen einer Pflegeversicherung.

§ 5 Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder;
2. Telefonnummer;
3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

§ 6 Erhebungsbeauftragte

(1) Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden (Nachbarschaft). Die Erhebungsbeauftragten sind berechtigt, in die Erhebungsunterlagen die Angaben zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt, sowie das Leerstehen der Wohnung selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(2) Die Erhebungsbeauftragten erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt.

§ 7 Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis j, Nr. 2 Buchstabe a bis c, Abs. 2 Nr. 3 und 4, Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a, Abs. 5 Nr. 1 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;

2. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen;

3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über die Merkmale Eheschließungsjahr sowie Wohn- und Lebensgemeinschaft in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a sowie die Merkmale nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d nach Vollendung des 51. Lebensjahres und Buchstabe k, Nr. 2 Buchstabe d und e, Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchstabe b, Abs. 5 Nr. 2 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig.

§ 8 Art der Auskunftserteilung

(1) Die Angaben zu den §§ 4 und 5 können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, die Zahl der Haushalte in der Wohnung und die Zahl der Personen im Haushalt sind auf Verlangen den Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen.

(2) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke

1. unverzüglich den Erhebungsbeauftragten auszuhandigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder

2. innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

§ 9 Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger von diesen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3 verwendet werden. Die in Satz 1 genannten Merkmale dürfen auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftserhebungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

§ 10

Die §§ 23 und 24 des Bundesstatistikgesetzes finden keine Anwendung.

§ 11

Datenübermittlung

(1) Für die Durchführung der Erhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder auf Verlangen die Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeit,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

(2) Zur Ermittlung von Auswahlbezirken dürfen folgende auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118) nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhobene Angaben über Gebäude mit Wohnraum vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder genutzt werden: Lage des Baugrundstücks, Art und Flächen der Gebäude sowie Zahl der Wohneinheiten.

§ 12 Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in den Europäischen Gemeinschaften

(1) Die §§ 2 bis 9 finden entsprechende Anwendung auf die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften angeordneten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte, soweit die Merkmale dieses Gesetzes mit den Merkmalen der Stichprobenerhebungen übereinstimmen und sich aus den Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften nichts anderes ergibt.

(2) Soweit Merkmale der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte die Merkmale nach Absatz 1 überschreiten, sind die Auskünfte freiwillig. Die §§ 2 bis 9 finden mit Ausnahme der Vorschriften über die Auskunftspflicht entsprechende Anwendung.

(3) Die Erhebungen nach diesem Gesetz und die Stichprobenerhebungen nach den Absätzen 1 und 2 können bei den ausgewählten Haushalten und Personen zur gleichen Zeit mit gemeinsamen, sich ergänzenden Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet werden.

**Verordnung
zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes**

Vom 3. April 2000

Auf Grund des § 5 Abs. 4 des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Die Erhebung der Merkmale „Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung“ und „Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924“ in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b des Mikrozensusgesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) wird in den Jahren 2001 bis 2004 ausgesetzt; für das Merkmal „Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert)“ wird in den Jahren 2001 bis 2004 die Angabe „in den letzten zwölf Monaten davor“ nicht mehr erhoben.

§ 2

Für die Merkmale „normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit“ und „tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit“ in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g des Mikrozensusgesetzes werden in den Jahren 2001 bis 2003 die Angaben „nach Tagen“ nicht mehr erhoben.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt am ersten Tag des achtundvierzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 3. April 2000

Der Bundeskanzler
Gerhard Schröder

Der Bundesminister des Innern
Schily

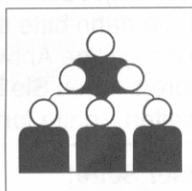
! Bitte den Erhebungsbogen für alle Haushaltsmitglieder ausfüllen!

Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt



Mikrozensus 2004 und Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2004

Erhebungsbogen 1 + E



Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung in der Bundesrepublik Deutschland, an der sich etwa 370 000 Haushalte beteiligen. Bei der Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU) handelt es sich ebenfalls um eine amtliche Haushaltsbefragung, die jedoch in allen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wird. Um Kosten zu sparen, werden beide Erhebungen gemeinsam durchgeführt.



Ihr Haushalt wurde - wie alle teilnehmenden Haushalte - nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens in diese Befragung einbezogen. Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige, zwischen den einzelnen Ländern der EU vergleichbare Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, über Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit gewonnen werden. Wir bitten Sie daher, sowohl die mit Auskunftspflicht belegten Fragen als auch die Fragen, deren Beantwortung freigestellt ist, zu beantworten. Die Fragen, bei denen Ihnen die Beantwortung freigestellt ist, sind jeweils durch den Hinweis „freiwillig“ gekennzeichnet.



Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung (Datenschutz) finden Sie am Ende dieses Erhebungsbogens.

Reg.- Bez.	Auswahlbezirks-Nr.	Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk	Folge- bogen

Gedruckt auf 100% chlorfreiem Papier

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen

Der Erhebungsbogen enthält viele Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an vielen Stellen durch einen Pfeil und den Text „Bitte weiter mit...“ zur anschließend zu beantwortenden Frage geführt. Zum Beispiel:

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
16 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ?					
Ja – und zwar ...					
<i>Bitte weiter mit 21</i> ← nur die deutsche Staatsangehörigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
Nein	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8

Grundsätzlich gilt aber, dass ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragenbereiche mit einer Überschrift versehen. Beachten Sie bitte auch zu einzelnen Fragen die Erläuterungen am Schluss des Erhebungsbogens.

Zur Beantwortung der Fragen sind unterschiedliche Antwortmöglichkeiten vorgesehen:

- a) **Ankreuzen** der zutreffenden vorgegebenen Antworten zum Beispiel: 1
 2
- b) Eintragen der zutreffenden **Anzahl** bzw. **Jahreszahl** oder der für die zutreffenden Antworten ausgewiesenen **Ziffern** zum Beispiel: oder:
- c) Eintragen eines Textes zum Beispiel:

Ab der nächsten Seite richten sich die Fragen an alle Personen im Haushalt. Tragen Sie zunächst oben auf der ausklappbaren Lasche die Namen **aller** Personen, die am **24. März 2004** zu Ihrem Haushalt gehörten, in der folgenden Reihenfolge ein: *Ehegatten, Kinder, Verwandte, sonstige Personen*. Bei der Beantwortung der Fragen halten Sie dann bitte stets diese Reihenfolge ein. Jeder Person in Ihrem Haushalt ist eine Antwortspalte zugeordnet. Kreuzen Sie die gültige Antwort für die jeweilige Person in der zutreffenden Spalte an. Falls zu Ihrem Haushalt mehr als 5 Personen gehören, legen Sie bitte einen weiteren Bogen an und fahren mit der Nummerierung der Personen mit „6“ (= 6. Person) in der zweiten Spalte fort.

Beantworten Sie aber bitte zunächst die Fragen zu Ihrem Haushalt auf dieser Seite!

Fragen zum Haushalt

- 1 **Wann wurde Ihre Wohnung gebaut?**

vor 1987

1987-1990

1991 und später

1

2

3

- 2 **Gibt es in Ihrer Wohnung außer Ihrem Haushalt weitere Haushalte** (z.B. Untermieter)? Falls ja, geben Sie bitte an, **wie viele weitere Haushalte** es gibt!

Ein Haushalt ist eine Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und wirtschaftet, für die also im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanziert. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt!

Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!

Nein

0

- 3 **Sind seit Ende März 2003 Haushaltsmitglieder fortgezogen?**

Falls ja, geben Sie bitte an, wie viele Haushaltsmitglieder fortgezogen sind!

Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!

Nein

00

- 4 **Sind seit Ende März 2003 Haushaltsmitglieder gestorben?**

Falls ja, geben Sie bitte an, wie viele Haushaltsmitglieder gestorben sind!

Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!

Nein

00

- 5 **Wie viele Personen haben am 24. März 2004 in Ihrem Haushalt gelebt?**

Bitte auch die Personen mitzählen, die nur vorübergehend abwesend sind: z.B. Studenten/-innen, Grundwehr-/Zivildienstleistende!

Geben Sie bitte die Anzahl an!

Bitte ab der nächsten Seite für alle Personen, die am 24. März im Haushalt gelebt haben, die zutreffenden Antworten ankreuzen. Vergessen Sie bitte auch nicht, die ausklappbare Namenslasche (oben) auszufüllen.

*! Bitte den Erhebungsbogen für alle **Haushaltsmitglieder** ausfüllen!*

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Fragen zu den Personen im Haushalt

6 Sind Sie seit Ende **März 2003** zu diesem Haushalt zugezogen?

Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

7 Geben Sie bitte Ihr **Geschlecht** an!

Männlich 1 1 1 1 1

Weiblich 2 2 2 2 2

8 In welchem **Jahr** sind Sie **geboren**?

Bitte geben Sie das **Jahr vierstellig** an!

9 Sind Sie in den **Monaten** Januar bis März oder April bis Dezember **geboren**?

Januar bis März 1 1 1 1 1

April bis Dezember 2 2 2 2 2

10 Welchen **Familienstand** haben Sie?

Bitte weiter mit 11 ← Ledig 1 1 1 1 1

Verheiratet 2 2 2 2 2

Verwitwet 3 3 3 3 3

Geschieden 4 4 4 4 4

10a *freiwillig* In welchem **Jahr** wurde die jetzige beziehungsweise bei Verwitweten und Geschiedenen die letzte **Ehe geschlossen**?

Bitte geben Sie das **Jahr vierstellig** an!

Keine Angabe

11 **!** Für die zweite und alle weiteren Personen im Haushalt: → *Bitte weiter mit 12*
 Für die erste Person in einem Mehrpersonenhaushalt: → *Bitte weiter mit 14*
 Für Einpersonenhaushalte: → *Bitte weiter mit 14*

12 Sind Sie **mit der ersten Person verheiratet** oder mit ihr (oder deren Ehegattin/Ehegatten) **verwandt oder verschwägert**?

Ja 1 1 1 1

Bitte weiter mit 13 ← Nein 8 8 8 8

12a In welcher **Beziehung** stehen Sie **zur ersten Person** (oder zu deren Ehegattin/Ehegatten)?
 Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder gelten hier als Tochter/Sohn!

Bitte weiter mit 14 ← { Ehegattin/-gatte 1 1 1 1
 (Schwieger-)Tochter/Sohn 2 2 2 2
 Enkel(in), Urenkel(in) 3 3 3 3
 (Schwieger-)Mutter/Vater 4 4 4 4
 Großmutter/-vater 5 5 5 5
 Sonstige verwandte oder verschwägerte Person... 6 6 6 6

13 *freiwillig* Sind Sie **Lebenspartner(in) der ersten Person**?

Bitte weiter mit 14 ← Ja 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8

Bitte weiter mit 14 ← Keine Angabe 9 9 9 9

13a *freiwillig* Falls ein(e) Lebenspartner(in) der ersten Person im Haushalt lebt:
 In welcher **Beziehung** stehen Sie **zum/zur Lebenspartner(in)** der ersten Person?

Tochter/Sohn 1 1 1 1

(Groß-)Mutter, (Groß-)Vater 2 2 2 2

Sonstige verwandte oder verschwägerte Person... 3 3 3 3

Sonstige nicht verwandte Person 4 4 4 4

Keine Angabe 9 9 9 9

Fragen zur Erwerbsbeteiligung

21 Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter: → Bitte weiter mit **22**
 ! Für Personen im Alter bis einschließlich 14 Jahre: → Bitte weiter mit **94**

22 Waren Sie **in der Berichtswoche (22. bis 28. März) erwerbs- oder berufstätig?**

Auch mit einer nebenberuflichen Tätigkeit, mit einer Aushilfstätigkeit oder mit einer Tätigkeit als Mithelfende(r) Familienangehörige(r) gelten Sie hier als erwerbstätig. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja 1 1 1 1 1
Bitte weiter mit 25 ← Nein 8 8 8 8 8

23 Wenn Sie **in der Berichtswoche (22. bis 28. März) nicht gearbeitet** haben, gehen Sie **sonst einer Erwerbs- oder Berufstätigkeit** nach, die Sie nur zur Zeit nicht ausüben, weil Sie z.B. im Mutterschutz, in Elternzeit/Erziehungsurlaub sind, (Sonder-)Urlaub haben oder aus anderen Gründen (z.B. Altersteilzeit)?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja 1 1 1 1 1
Bitte weiter mit 25 ← Nein 8 8 8 8 8

24 Sind Sie **in der Berichtswoche (22. bis 28. März) einer Gelegenheits-tätigkeit** nachgegangen, oder haben Sie in einem landwirtschaftlichen **oder in einem anderen Betrieb mitgearbeitet**, der von einem Mitglied Ihrer Familie oder Ihres Haushalts geführt wird?

Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8

25 Haben Sie **in der Berichtswoche (22. bis 28. März) eine geringfügige Beschäftigung** ausgeübt?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Eine geringfügige Beschäftigung (auch sogenannter **Mini-Job**) trifft dann zu, wenn der Verdienst nicht mehr als 400 Euro im Jahresdurchschnitt pro Monat beträgt. Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Typische geringfügige Tätigkeiten sind:

- Putztätigkeit in einem Haushalt oder Betrieb
- Kinderbetreuung, Haushaltstätigkeit in einem Privathaushalt
- Stunden- oder tageweise Aushilfstätigkeit in einem Kaufhaus/Geschäft
- Kleinere handwerkliche Aufträge oder Reparaturen
- Austragen von Zeitungen oder Zeitschriften
- Verkaufs- oder Werbetätigkeit (auch Telefon- oder Außendienst)
- Nebenberufliche Tätigkeit für eine Versicherung oder Bank
- Ferien- oder Nebenjob als Schüler(in) oder Student(in)
- Mitarbeit in einem Saisonbetrieb, z.B. im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft oder bei der Herstellung von Konserven
- Nebenberufliche Lehrtätigkeit, Nachhilfeunterricht
- Taxi fahren, Aushilfstätigkeit bei einer Spedition
- Bezahlte Übungsleitertätigkeit in einem Verein
- Sonstige Nebentätigkeiten, z.B. Schreivarbeiten, Programmierarbeiten, Buchhaltertätigkeiten

Ja 1 1 1 1 1
Bitte weiter mit ← Nein 8 8 8 8 8

25a Handelte es sich bei dieser **geringfügigen Beschäftigung** um Ihre **einzige** oder Ihre **hauptsächliche Erwerbs- oder Berufstätigkeit?**

Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8

26 Für Personen, die **mindestens eine der Fragen 22, 23, 24 oder 25** mit „Ja“ beantwortet haben: → Bitte weiter mit 34

! Für Personen, die jede der Fragen 22, 23, 24 und 25 mit „Nein“ beantwortet haben: → Bitte weiter mit 27

27 Sie waren in der Berichtswoche nicht erwerbstätig. Waren Sie **früher** einmal **erwerbstätig**?

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 80 ← Nein, noch nie erwerbstätig gewesen 8 8 8 8 8

Fragen zur früheren Erwerbstätigkeit

28 In welchem **Jahr** und in welchem **Monat** haben Sie Ihre **frühere Erwerbstätigkeit beendet**?

a) **Jahr:** Geben Sie bitte das **Jahr vierstellig** an!.. | | | |

b) **Monat:** Geben Sie bitte die entsprechende Nummer des Monats an! Januar „01“, Februar „02“ usw..... | | | |

29 Was war der wichtigste **Grund** für die **Beendigung** Ihrer Erwerbstätigkeit?

Entlassung 01 01 01 01 01

Befristeter Arbeitsvertrag 02 02 02 02 02

Eigene Kündigung 03 03 03 03 03

Ruhestand - vorzeitig nach Vorruhestandsregelung oder Arbeitslosigkeit 04 04 04 04 04

Ruhestand - aus gesundheitlichen Gründen 05 05 05 05 05

Ruhestand - aus Altersgründen und sonstigen Gründen 06 06 06 06 06

Grundwehr-/Zivildienst 07 07 07 07 07

Persönliche oder familiäre Verpflichtungen 08 08 08 08 08

Ausbildung (auch Studium) 09 09 09 09 09

Sonstige Gründe 10 10 10 10 10

30 Waren Sie **zuletzt tätig als ...?**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

... Selbstständige(r) ohne Beschäftigte 01 01 01 01 01

... Selbstständige(r) mit Beschäftigten 02 02 02 02 02

... Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 03 03 03 03 03

... Beamter/Beamtin, Richter(in) 04 04 04 04 04

... Angestellte(r) 05 05 05 05 05

... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) 06 06 06 06 06

... kaufmännisch/technisch Auszubildende(r) 07 07 07 07 07

... gewerblich Auszubildende(r) 08 08 08 08 08

... Zeit-/Berufssoldat(in) (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei) 09 09 09 09 09

... Grundwehr-/Zivildienstleistender 10 10 10 10 10

31 Welchen **Beruf** haben Sie **zuletzt** ausgeübt?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!

Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (**nicht Verkäufer(in)**)
 Zollinspektor(in) (**nicht Beamter/Beamtin**)
 Kraftfahrzeugmechaniker(in) (**nicht Facharbeiter(in)**)

Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der zuletzt ausgeübte Beruf.

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....

32 Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie **zuletzt** tätig waren?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!

Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (**nicht Fabrik**), Lebensmitteleinzelhandel (**nicht Handel**)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....

33 Waren Sie zuletzt im **Öffentlichen Dienst** beschäftigt?
 Zum Öffentlichen Dienst gehören die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), öffentliche Schulen und Krankenhäuser, Polizei, Bundeswehr, Sozialversicherungsträger usw. Entsprechend den heutigen Regelungen geben ehemalige Bedienstete der Deutschen Bundespost bzw. Bundesbahn (Reichsbahn) bitte „Nein“ an.

Bitte weiter mit 80 ← { Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8

Fragen zur gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit

34 Für Erwerbstätige, auch für geringfügig Beschäftigte und Personen in Altersteilzeit, die sich nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz befinden: → Bitte weiter mit 35 (wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, beantworten Sie diese Fragen bitte für Ihre erste Tätigkeit)
 Für Nichterwerbstätige: → Bitte weiter mit 80

35 Sind Sie **tätig als ...**?
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

... Selbstständige(r) ohne Beschäftigte	<input type="checkbox"/> 01				
... Selbstständige(r) mit Beschäftigten	<input type="checkbox"/> 02				
... Mithelfende(r) Familienangehörige(r).....	<input type="checkbox"/> 03				
... Beamter/Beamtin, Richter(in).....	<input type="checkbox"/> 04				
... Angestellte(r)	<input type="checkbox"/> 05				
... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in).....	<input type="checkbox"/> 06				
... kaufmännisch/technisch Auszubildende(r).....	<input type="checkbox"/> 07				
... gewerblich Auszubildende(r).....	<input type="checkbox"/> 08				
... Zeit-/Berufssoldat(in) (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei).....	<input type="checkbox"/> 09				
... Grundwehr-/Zivildienstleistender.....	<input type="checkbox"/> 10				

36 Welchen **Beruf** üben Sie aus?
 Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!
 Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (~~nicht Verkäufer(in)~~)
 Zollinspektor(in) (~~nicht Beamter/Beamtin~~)
 Kraftfahrzeugmechaniker(in) (~~nicht Facharbeiter(in)~~)

Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der **in der Berichtswoche** ausgeübte Beruf. Zivildienstleistende geben bitte die ausgeübte Tätigkeit an.

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....
.....

37 Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie **tätig sind**?
 Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!
 Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (~~nicht Fabrik~~)
 Lebensmitteleinzelhandel (~~nicht Handel~~)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....
.....

38 Sind Sie im **Öffentlichen Dienst** beschäftigt?
 Zum Öffentlichen Dienst gehören die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), öffentliche Schulen und Krankenhäuser, Polizei, Bundeswehr, Sozialversicherungsträger usw. Die Betriebe der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn gehören nicht zum Öffentlichen Dienst. Auch bei diesen Unternehmen beschäftigte Beamte geben bitte „Nein“ an.

Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8

39 Bitte geben Sie den **Namen des Betriebes** an, in dem Sie tätig sind!
 Tragen Sie bitte unten auf der ausklappbaren Lasche den Namen des Betriebes ein!

40 Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Einheit), in dem Sie tätig sind?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Bis 10 Personen: Geben Sie bitte die Anzahl der Personen an!.....	<input type="text"/>				
11 bis 19 Personen.....	<input type="checkbox"/> 11				
20 bis 49 Personen.....	<input type="checkbox"/> 12				
50 Personen und mehr.....	<input type="checkbox"/> 13				

41 Haben Sie seit Ende März 2003 den Betrieb (örtliche Einheit), die Firma gewechselt?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja.....	<input type="checkbox"/> 1				
Nein.....	<input type="checkbox"/> 8				

42 Haben Sie seit Ende März 2003 den ausgeübten Beruf gewechselt?

Hier ist auch ein Berufswechsel ohne Umschulung oder ein Berufswechsel innerhalb Ihres Betriebes gemeint!

Ja.....	<input type="checkbox"/> 1				
Nein.....	<input type="checkbox"/> 8				

43 Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet oder unbefristet?

Ein Ausbildungsvertrag gilt hier auch als befristeter Arbeitsvertrag!

Befristet.....	<input type="checkbox"/> 1				
Unbefristet.....	<input type="checkbox"/> 2				
Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend.....	<input type="checkbox"/> 3				

Bitte weiter mit 44 ←

43a Auf welche Dauer ist Ihre Tätigkeit befristet?

Unter 1 Monat bis 36 Monate: Geben Sie bitte die Zahl der Monate an!.....	<input type="text"/>				
Mehr als 36 Monate.....	<input type="checkbox"/> 37				

43b Aus welchem Grund ist Ihre Tätigkeit befristet?

Ausbildung.....	<input type="checkbox"/> 1				
Dauerstellung nicht zu finden.....	<input type="checkbox"/> 2				
Dauerstellung nicht gewünscht.....	<input type="checkbox"/> 3				
Probezeit-Arbeitsvertrag.....	<input type="checkbox"/> 4				
Aus anderen Gründen.....	<input type="checkbox"/> 5				

44 In welchem Jahr und in welchem Monat haben Sie Ihre Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbstständige(r) aufgenommen?

a) Jahr: Geben Sie bitte das Jahr vierstellig an!	<input type="text"/>				
b) Monat: Geben Sie bitte die entsprechende Nummer des Monats an! Januar „01“, Februar „02“ usw.	<input type="text"/>				

45 Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit?

Vollzeittätigkeit.....	<input type="checkbox"/> 1				
Teilzeittätigkeit.....	<input type="checkbox"/> 2				

Bitte weiter mit 46 ←

45a Nach welchem Teilzeitmodell arbeiten Sie im Vergleich zur Vollzeitarbeit normalerweise?

Weniger Stunden pro Tag.....	<input type="checkbox"/> 1				
Einen halben Tag weniger pro Woche.....	<input type="checkbox"/> 2				
Weniger Tage pro Woche.....	<input type="checkbox"/> 3				
Weniger Stunden pro Tag und weniger Stunden pro Woche.....	<input type="checkbox"/> 4				
Jede zweite Woche.....	<input type="checkbox"/> 5				
Sonstige.....	<input type="checkbox"/> 6				

freiwillig

45b Aus welchem **Grund** gehen Sie einer **Teilzeittätigkeit** nach?

Vollzeittätigkeit nicht zu finden	<input type="checkbox"/> 1				
Schulausbildung oder sonstige Aus- oder Fortbildung	<input type="checkbox"/> 2				
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	<input type="checkbox"/> 3				
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	<input type="checkbox"/> 4				
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	<input type="checkbox"/> 5				

46 An **wie vielen Tagen** in der Woche **arbeiten** Sie **normalerweise**?

Geben Sie bitte die Zahl der Tage an!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

47 **Wie viele Stunden arbeiten** Sie **normalerweise** pro Woche?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

48 An **wie vielen Tagen** haben Sie **in der Berichtswoche (22. bis 28. März) tatsächlich gearbeitet**?

Urlaubs-, Krankheits- und Ausfalltage bitte **nicht** mitzählen!

Geben Sie bitte die Zahl der Tage an!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bitte weiter mit 50 ← In der Berichtswoche nicht gearbeitet

<input type="checkbox"/> 0				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

49 Und **wie viele Stunden** (einschl. Überstunden) haben Sie **in der Berichtswoche (22. bis 28. März) tatsächlich gearbeitet**?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bitte weiter mit 50 ← In der Berichtswoche nicht gearbeitet

<input type="checkbox"/> 00				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

49a **Wie viele waren davon Überstunden?**

Geben Sie bitte die Zahl der Überstunden an (gegebenenfalls gerundet)!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bitte weiter mit 50 ← Keine Überstunden geleistet

<input type="checkbox"/> 00				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Selbstständige, Mithelfende Familienangehörige.....

<input type="checkbox"/> 99				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

49b Und bei wievielen der vorgenannten Überstunden handelt es sich um **bezahlte Überstunden**?

Geben Sie bitte die Zahl der bezahlten Überstunden an (gegebenenfalls gerundet)!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

50 **Entsprach Ihre Arbeitszeit** in der **Berichtswoche (22. bis 28. März) der normalen Stundenzahl**, oder haben Sie **mehr oder weniger Stunden als normalerweise gearbeitet**?

Bitte weiter mit 51a ← Arbeitszeit entsprach der normalen Stundenzahl.....

<input type="checkbox"/> 1				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Bitte weiter mit ← Weniger gearbeitet als normalerweise

<input type="checkbox"/> 2				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Mehr gearbeitet als normalerweise

<input type="checkbox"/> 3				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

50a Was war der **wichtigste Grund**, weshalb Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) **mehr Stunden** als normalerweise gearbeitet haben?

Bitte weiter mit 51a ← Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit)

<input type="checkbox"/> 1				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Überstunden

<input type="checkbox"/> 2				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Sonstige Gründe

<input type="checkbox"/> 3				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

50b Was war der **wichtigste Grund**, weshalb Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) **weniger Stunden** als normalerweise gearbeitet haben?

- Krankheit, Unfall..... 01 01 01 01 01
- Kur, Heilstättenbehandlung..... 02 02 02 02 02
- Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft.... 03 03 03 03 03
- Elternzeit/Erziehungsurlaub bis zu 3 Monaten..... 04 04 04 04 04
- Elternzeit/Erziehungsurlaub länger als 3 Monate..... 05 05 05 05 05
- (Sonder-)Urlaub bis zu 3 Monaten..... 06 06 06 06 06
- (Sonder-)Urlaub länger als 3 Monate..... 07 07 07 07 07
- Wegen Altersteilzeit nicht mehr am Arbeitsplatz..... 08 08 08 08 08
- Dienstbefreiung..... 09 09 09 09 09
- Streik, Aussperrung..... 10 10 10 10 10
- Schlechtwetterlage..... 11 11 11 11 11
- Kurzarbeit..... 12 12 12 12 12
- Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche..... 13 13 13 13 13
- Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche... 14 14 14 14 14
- Arbeitsstunden zu anderen Terminen geleistet (auch gleitende Arbeitszeit und andere flexible Arbeitszeiten)..... 15 15 15 15 15
- Teilnahme an Schulausbildung, Aus- oder Fortbildung außerhalb des Betriebes..... 16 16 16 16 16
- Persönliche, familiäre Verpflichtungen oder sonstige persönliche Gründe..... 17 17 17 17 17
- Sonstige Gründe..... 18 18 18 18 18

51a Haben Sie **Arbeitszeitkonten**, auch **gleitende Arbeitszeit**?

freiwillig

- Ja,**
- mit der Möglichkeit, einzelne Stunden auszugleichen..... 1 1 1 1 1
 - mit der Möglichkeit, ganze Tage auszugleichen (nicht nur einzelne Stunden)..... 2 2 2 2 2
- Nein**..... 8 8 8 8 8

Bitte weiter mit 52 ←

51b Welche **Arbeitszeitregelung** haben Sie?

freiwillig

- fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit..... 1 1 1 1 1
- fixe Arbeitszeitdauer mit flexiblem Beginn und flexiblem Ende der Arbeitszeit..... 2 2 2 2 2
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit je nach individueller Festlegung..... 3 3 3 3 3
- Lege Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Arbeitszeitregelung)..... 4 4 4 4 4
- Sonstige Arbeitszeiten..... 5 5 5 5 5
- Selbstständiger/Mithelfender Familienangehöriger 6 6 6 6 6
- Keine Angabe..... 9 9 9 9 9

52 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004 samstags gearbeitet**?

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich samstags gearbeitet** haben!

- Ja** - und zwar ...
- ständig, an jedem Samstag..... 1 1 1 1 1
 - regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Samstag)..... 2 2 2 2 2
 - gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3
- Nein**..... 8 8 8 8 8

53 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004** an **Sonn- und/oder Feiertagen gearbeitet?**

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich an Sonn- und/oder Feiertagen gearbeitet** haben!

Ja - und zwar ...

ständig, an jedem Sonn- und/oder Feiertag..... 1 1 1 1 1

regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Sonn- und/oder Feiertag) .. 2 2 2 2 2

gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3

Nein 8 8 8 8 8

54 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004** **abends zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?**

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich abends** zwischen 18 und 23 Uhr **gearbeitet** haben!

Ja - und zwar ...

ständig, an jedem Arbeitstag 1 1 1 1 1

regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Arbeitstag)..... 2 2 2 2 2

gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3

Nein 8 8 8 8 8

55 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004** **nachts zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?**

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich nachts** zwischen 23 und 6 Uhr **gearbeitet** haben!

Ja - und zwar ...

ständig, an jedem Arbeitstag 1 1 1 1 1

regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Arbeitstag)..... 2 2 2 2 2

gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3

Bitte weiter mit 56 ← **Nein** 8 8 8 8 8

55a Und wie viele **Arbeitsstunden** fielen dabei durchschnittlich **pro Nacht** in die Zeit von 23 bis 6 Uhr?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!.....

56 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004** **Schicht gearbeitet?**

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich Schicht gearbeitet** haben!

Ja - und zwar ...

ständig (normalerweise)..... 1 1 1 1 1

regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen)..... 2 2 2 2 2

gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3

Bitte weiter mit 57 ← **Nein** 8 8 8 8 8

56a

freiwillig

Nach welchem Schichtarbeitsmodell arbeiten Sie normalerweise?

Wechselnde Schichten über 7 Tage pro Woche, d. h. überwiegend auch am Wochenende.....	<input type="checkbox"/> 1				
Wechselnde Schichten über 5 bzw. 6 Tage pro Woche, aber überwiegend nicht am Wochenende.....	<input type="checkbox"/> 2				
Wechselnde Früh- und Spätschichten (Zweischichtbetrieb ohne Nachtanteil).....	<input type="checkbox"/> 3				
Wechselnde Spät- und Nachtschichten oder wechselnde Nacht- und Frühschichten oder wechselnde Tag- und Nachtschichten (Zweischichtbetrieb mit Nachtanteil).....	<input type="checkbox"/> 4				
Anderes Schichtmodell	<input type="checkbox"/> 5				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

57 Haben Sie Ihre **Erwerbstätigkeit** in der Zeit von **Januar bis März 2004 hauptsächlich, manchmal oder nie zu Hause** ausgeübt?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Hauptsächlich (mindestens die Hälfte der Arbeitstage).....	<input type="checkbox"/> 1				
Manchmal	<input type="checkbox"/> 2				
Nie	<input type="checkbox"/> 8				

58 Welche **Tätigkeit** üben Sie **schwerpunktmäßig** aus?

Geben Sie bitte die entsprechende Zahl an!

Maschinen einrichten/überwachen

Maschinen, technische Anlagen oder Geräte einrichten, steuern, überwachen, warten..... 01

Anbauen/Gewinnen/Herstellen

Anbauen, Züchten, Hegen, Ernten, Fischen.. 02

Abbauen/Fördern, Rohstoffe gewinnen 03

Fertigen, Be- und Verarbeiten, Bauen/Ausbauen, Installieren, Montieren 04

Handel/Reparatur

Einkaufen/Verkaufen, Vermitteln, Kassieren . 05

Reparieren, Renovieren, Instandsetzen, Ausbessern 06

Büro/Technisches Büro/EDV/Forschen

Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten, Buchen, Erstellen von Zeichnungen 07

Messen, Prüfen, Erproben, Kontrollieren nach vorgegebenen Verfahren..... 08

Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen ... 09

Marketing/PR/Management

Werben, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/PR . 10

Management-, Leitungs- und Führungstätigkeiten..... 11

Persönliche Dienstleistungen

Bewirten, Beherbergen, Speisen bereiten..... 12

Gesetze/Vorschriften/Verordnungen anwenden, auslegen; Beurkunden 13

Erziehen, Ausbilden, Lehren 14

Beraten, Informieren..... 15

Gesundheitlich/sozial helfen, pflegen; medizinisch/kosmetisch behandeln 16

Künstlerisch, journalistisch, unterhaltend tätig sein 17

Sonstige Dienstleistungen

Fahrzeuge führen, Packen, Beladen, Verladen, Sortieren, Zustellen 18

Reinigen, Abfall beseitigen, Recycling 19

Sichern, Schützen, Be-/Überwachen, Verkehr regeln 20

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

58a Nutzen Sie bei dieser Tätigkeit einen **PC/Computer**?

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

59 Ist Ihr **Betrieb** oder Ihre **Behörde in Abteilungen gegliedert**?

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

Bitte weiter mit 60 ←

59a Zu welcher **Abteilung**, Werksabteilung gehört Ihr **Arbeitsplatz**?

Geben Sie bitte die entsprechende Zahl an!

Fertigung, Produktion, Montage..... 01

Instandhaltung, Reparatur, Betriebsmitteleerstellung 02

Arbeitsvorbereitung, Kontrolle und Prüfungen, Arbeitsorganisation 03

Entwicklung, Konstruktion, Forschung, Design, Musterbau..... 04

Materialwirtschaft, Beschaffung, Lager, Einkauf, Materialausgabe 05

Verkauf, Absatz, Marketing, Kundenbetreuung, Werbung, PR 06

Finanzierung, Rechnungswesen, Schreibdienst, Datenverarbeitung, Statistik, Rechtswesen, Justitiariat, Antragsbearbeitung, Sachverwaltung 07

Personalwesen, Ausbildung, Medizinische Betreuung, Ärztlicher Dienst, Sozialpflege 08

Geschäftsleitung, Amtsleitung, Direktion..... 09

In keiner dieser Abteilungen tätig..... 10

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

60 Welche Stellung haben Sie innerhalb des Betriebes oder der Behörde?

Geben Sie bitte die entsprechende Zahl an!

Auszubildende(r)/Praktikant(in)/Volontär(in)..... 01	Angestellte
Selbstständige	Meister(in), Polier(in) im Angestelltenverhältnis.....13
Alleinschaffend; Selbstständige(r) mit 1 bis 4 Beschäftigten (z.B. freiberuflich tätig; selbstständige Landwirtin/selbstständiger Landwirt)..... 02	Ausführende(r) Angestellte(r) (z.B. Bürobo- te/Bürobin, Kassierer(in), Schreibkraft).....14
Selbstständige(r)/Gewerbetreibende(r)/Unter- nehmer(in) mit 5 und mehr Beschäftigten 03	Angestellte(r) mit einfachen Fachtätigkeiten (z.B. Verkäufer(in), Kontorist(in), Sekretär(in))15
Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 04	Angestellte(r), die (der) schwierige Auf- gaben nach allgemeinen Vorgaben selbst- ständig ausführt (z.B. Buchhalter(in), Krankenschwester/Krankenpfleger, technische(r) Assistent(in))16
Beamte/Beamtinnen	Angestellte(r) mit selbstständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit oder mit begrenzter Verantwortung für andere (z.B. Referent(in), Projektleiter(in), Stationsarzt/Stationsärztin, Redakteur(in))17
Beamter/Beamtin im einfachen Dienst05	Angestellte(r) mit umfassenden Führungsauf- gaben und Entscheidungsbefugnissen (z.B. Direktor(in), Geschäftsführer(in), Chefarzt/ Chefarztin, Handlungsbevollmächtigte(r)).... 18
Beamter/Beamtin im mittleren Dienst06	
Beamter/Beamtin im gehobenen Dienst.....07	
Beamter/Beamtin im höheren Dienst.....08	
Arbeiter(innen)	
An- und ungelernete(r) Arbeiter(in)/ Nicht-Facharbeiter(in).....09	
Facharbeiter(in)/Geselle/Gesellin 10	
Vorarbeiter(in), Kolonnenführer(in)/ Gruppenleiter(in)..... 11	
Meister(in), Polier(in) im Arbeiterverhältnis..... 12	

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

61 Suchen Sie Ihre Arbeitsstätte überwiegend von der hiesigen Wohnung auf?

freiwillig	Ja.....	<input type="text"/>				
	Nein.....	<input type="text"/>				
	Keine Angabe.....	<input type="text"/>				

62 Liegt Ihre Arbeitsstätte in demselben Bundesland wie Ihre hiesige Wohnung, in einem anderen Bundesland oder im Ausland?

In demselben Bundesland.....	<input type="text"/>				
Bitte weiter mit 64 ← In einem anderen Bundesland.....	<input type="text"/>				
Bitte weiter mit ← Im Ausland.....	<input type="text"/>				

63 Liegt Ihre Arbeitsstätte innerhalb Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes?

freiwillig	Bitte weiter mit 67 ← Innerhalb der Wohnsitzgemeinde.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bitte weiter mit 65 ← {	In Berlin.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		In einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Keine Angabe.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

64 In welchem Bundesland liegt Ihre Arbeitsstätte?

Geben Sie bitte die für das Bundesland zutreffende Zahl an!

Schleswig-Holstein ..01	Nordrhein-West-	Bayern.....09	Mecklenburg-Vor-
Hamburg.....02	falen..... 05	Saarland..... 10	pommern.....13
Niedersachsen.....03	Hessen.....06	Berlin.....11	Sachsen.....14
Bremen.....04	Rheinland-Pfalz.....07	Brandenburg.....12	Sachsen-Anhalt.....15
	Baden-Württem-		Thüringen.....16
	berg.....08		

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

65 In welchem Regierungsbezirk/welcher Region liegt Ihre Arbeitsstätte?

Geben Sie bitte die für den Regierungsbezirk/die Region zutreffende Zahl an! Wenn Ihre Arbeitsstätte in den Bundesländern **Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen** liegt, geben Sie bitte „00“ an!

Niedersachsen	Hessen	Bayern	Brandenburg
Braunschweig..... 31	Darmstadt..... 61	Oberbayern..... 91	Prignitz-Oberhavel 21
Hannover..... 32	Gießen..... 62	Niederbayern.....92	Uckermark-Barnim 22
Lüneburg..... 33	Kassel..... 63	Oberpfalz.....93	Oderland-Spree.....23
Weser-Ems..... 34	Rheinland-Pfalz	Oberfranken.....94	Havelland-Fläming..24
	Koblenz..... 71	Mittelfranken.....95	Lausitz-Spreeewald..25
Nordrhein-Westfalen	Trier..... 72	Unterfranken.....96	
Düsseldorf..... 51	Rheinhessen-Pfalz. 73	Schwaben..... 97	Sachsen
Köln..... 52			Chemnitz..... 13
Münster..... 53	Baden-Württemberg	Berlin	Dresden..... 14
Detmold..... 54	Stuttgart..... 81	Berlin-West..... 11	Leipzig..... 15
Arnsberg..... 55	Karlsruhe..... 82	Berlin-Ost..... 12	
	Freiburg..... 83		Sachsen-Anhalt
	Tübingen..... 84		Dessau..... 16
			Halle..... 17
			Magdeburg..... 18

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bitte weiter mit 67 ←

66 In welchem anderen **Staat/welcher Region** liegt Ihre **Arbeitsstätte**?

Geben Sie bitte die für den zutreffenden Staat ausgewiesene Zahl an!

Europa

- Belgien: →
- Bosnien und Herzegowina..... 02
- Dänemark 03
- Finnland 04
- Frankreich: →
- Griechenland 06
- Großbritannien und Nordirland 07
- GUS 08
- Irland 09
- Italien 10
- Kroatien 11
- Luxemburg 12
- Niederlande: →
- Österreich: →
- Polen..... 15
- Portugal 16
- Rumänien 17
- Schweden 18
- Schweiz 19
- Serbien/ Montenegro..... 20
- Slowakei, Tschechische Republik..... 21
- Spanien..... 22
- Türkei..... 23
- Ungarn 24
- Sonstiges Ost- und Mitteleuropa 25
- Sonstiges Westeuropa 26

- Lüttich 61
- Übriges Belgien..... 62

- Elsass 63
- Lothringen 64
- Übriges Frankreich 65

- Drenthe..... 66
- Gelderland 67
- Groningen..... 68
- Limburg 69
- Overijssel..... 70
- Übrige Niederlande 71

- Oberösterreich..... 72
- Salzburg 73
- Tirol 74
- Vorarlberg..... 75
- Übriges Österreich 76

Afrika

- Marokko 27
- Sonstiges Afrika 28

Amerika

- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)... 29
- Sonstiges Nord- und Mittelamerika 30
- Südamerika 31

Naher Osten

- Iran 32
- Sonstiger Naher Osten (z.B. Irak, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien)..... 33

Südasien

- Vietnam 34
- Sonstiges Südasien (z.B. Afghanistan, Indien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Pakistan, Sri Lanka, Thailand)..... 35

Ostasien (z.B. China, Indonesien, Japan, Korea, Philippinen)..... 36

Übrige Welt 45

--	--	--	--	--

67 Welche **Entfernung** legen Sie auf dem **Hinweg** zu Ihrer **Arbeitsstätte** zurück?

freiwillig

Bitte weiter mit 70 ←

- Unter 10 km 1 1 1 1 1
- 10 bis unter 25 km 2 2 2 2 2
- 25 bis unter 50 km 3 3 3 3 3
- 50 km und mehr 4 4 4 4 4
- Arbeitsstätte liegt auf demselben Grundstück..... 5 5 5 5 5
- Keine Angabe 9 9 9 9 9

68 Wieviel **Zeit** benötigen Sie für den **Hinweg** zu Ihrer **Arbeitsstätte**?

Geben Sie bitte den Durchschnittswert bei normaler Verkehrssituation an!

freiwillig

- Unter 10 Minuten 1 1 1 1 1
- 10 bis unter 30 Minuten 2 2 2 2 2
- ½ bis unter 1 Stunde..... 3 3 3 3 3
- 1 Stunde und mehr 4 4 4 4 4
- Keine Angabe 9 9 9 9 9

69 Welches **Verkehrsmittel** benutzen Sie hauptsächlich (für die längste Wegstrecke) auf dem **Hinweg** zu Ihrer **Arbeitsstätte**?

freiwillig

- Bus..... 01 01 01 01 01
- U-/S-Bahn, Straßenbahn 02 02 02 02 02
- Eisenbahn..... 03 03 03 03 03
- Pkw-Selbstfahrer..... 04 04 04 04 04
- Pkw-Mitfahrer..... 05 05 05 05 05
- Motorrad, Moped, Mofa..... 06 06 06 06 06
- Fahrrad 07 07 07 07 07
- Zu Fuß 08 08 08 08 08
- Sonstiges 09 09 09 09 09
- Keine Angabe 99 99 99 99 99

70 Haben Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März)** neben Ihrer gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit eine **zweite Erwerbstätigkeit** ausgeübt?

Eine **zweite Erwerbstätigkeit** liegt vor, wenn Sie in der Berichtswoche neben Ihrer Haupterwerbstätigkeit eine weitere Tätigkeit ausgeübt haben, und zwar unabhängig davon, ob Sie diese weitere Tätigkeit regelmäßig oder nur gelegentlich ausüben. Zum Beispiel gilt die Mithilfe in einem von einem Familien- oder Haushaltsmitglied geführten (landwirtschaftlichen) Betrieb neben Ihrer normalen Tätigkeit als zweite Tätigkeit. Zweite Tätigkeiten sind oft sogenannte Nebenerwerbstätigkeiten. Ob Entgelte zu versteuern sind oder nicht, ist hier nicht ausschlaggebend.

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 79 ← Nein 8 8 8 8 8

Fragen zur zweiten Erwerbstätigkeit

71 Üben Sie Ihre **zweite Erwerbstätigkeit** **regelmäßig, gelegentlich** oder **saisonal begrenzt** aus?

Regelmäßig 1 1 1 1 1

Gelegentlich 2 2 2 2 2

Saisonal begrenzt 3 3 3 3 3

72 Sind Sie in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit** **tätig als ...?**

... Selbstständige(r) ohne Beschäftigte 1 1 1 1 1

... Selbstständige(r) mit Beschäftigten 2 2 2 2 2

... Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 3 3 3 3 3

... Beamter/Beamtin, Richter(in) 4 4 4 4 4

... Angestellte(r) 5 5 5 5 5

... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) 6 6 6 6 6

73 Welchen **Beruf** üben Sie in der **zweiten Erwerbstätigkeit** aus?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!

Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (~~nicht Verkäufer(in)~~)
Krafffahrzeugmechaniker(in) (~~nicht Facharbeiter(in)~~)

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person

74 Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit** **tätig sind**?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!

Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (~~nicht Fabrik~~)
Lebensmitteleinzelhandel (~~nicht Handel~~)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person

75 **An wie vielen Tagen in der Woche** arbeiten Sie **normalerweise** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit**?

Geben Sie bitte die Zahl der Tage an (gegebenenfalls gerundet)!

76 **Wie viele Stunden** arbeiten Sie **normalerweise** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit** pro Woche?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!

77 An wie vielen Tagen haben Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März)** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit tatsächlich gearbeitet?**

Geben Sie bitte die Zahl der Tage an (gegebenenfalls gerundet)!

In der Berichtswoche nicht gearbeitet

<input type="text"/>				
<input type="text"/> 0				

78 Und wie viele Stunden haben Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März)** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit tatsächlich gearbeitet?**

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!

In der Berichtswoche nicht gearbeitet

<input type="text"/>				
<input type="text"/> 00				

Fragen zur Arbeitsuche von Erwerbstätigen

79 Haben Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) oder in den letzten 3 Wochen davor eine **andere** oder **weitere Tätigkeit gesucht?**

Ja

Bitte weiter mit 95 ← Nein

<input type="text"/> 1				
<input type="text"/> 8				

79a Aus welchem Grund suchten Sie eine andere oder weitere Tätigkeit?

Bitte weiter mit 84 ←

Bevorstehende Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit	<input type="text"/> 1				
Jetzige Tätigkeit nur Übergangstätigkeit	<input type="text"/> 2				
Suche nach 2. Tätigkeit	<input type="text"/> 3				
Suche nach Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit	<input type="text"/> 4				
Suche nach Tätigkeit mit kürzerer Arbeitszeit	<input type="text"/> 5				
Suche nach besseren Arbeitsbedingungen	<input type="text"/> 6				
Aus anderen Gründen	<input type="text"/> 7				

Fragen an Nichterwerbstätige

80 Für Nichterwerbstätige: → Bitte weiter mit 81
 Für Erwerbstätige (auch für geringfügig Beschäftigte), die eine andere oder weitere Tätigkeit suchen („Ja“ in 79): → Bitte weiter mit 84
 ! Für Erwerbstätige (auch für geringfügig Beschäftigte), die keine andere oder weitere Tätigkeit suchen („Nein“ in 79): → Bitte weiter mit 95

81 Waren Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) beziehungsweise in den letzten 3 Wochen davor **arbeitslos**, oder haben Sie in dieser Zeit eine **Tätigkeit gesucht?**

Bitte weiter mit 83 ← Ja

Nein, und zwar...

Bitte weiter mit 91 ←

Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird innerhalb von 3 Monaten aufgenommen	<input type="text"/> 2				
Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird nach mehr als 3 Monaten aufgenommen	<input type="text"/> 3				
nicht arbeitslos, keine Tätigkeit gesucht	<input type="text"/> 4				

81a Aus welchem Grund suchten Sie **keine Tätigkeit?**

Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) erwartet	<input type="text"/> 1				
Krankheit oder (vorübergehende) Arbeitsunfähigkeit	<input type="text"/> 2				
Frühinvalidität oder sonstige Behinderung	<input type="text"/> 3				
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	<input type="text"/> 4				
Schulische oder berufliche Ausbildung	<input type="text"/> 5				
Ruhestand	<input type="text"/> 6				
Arbeitsmarkt bietet keine Beschäftigungsmöglichkeit	<input type="text"/> 7				
Aus sonstigen Gründen	<input type="text"/> 8				

82 Auch wenn Sie keine Erwerbs- oder Berufstätigkeit suchen, würden Sie denn **trotzdem gern arbeiten?**

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 95 ← Nein 8 8 8 8 8

82a Wenn Ihnen eine Tätigkeit angeboten würde, könnten Sie diese **Tätigkeit innerhalb von 2 Wochen aufnehmen?**

Bitte weiter mit 95 ← Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

82b Aus welchem **Grund** könnten Sie eine **Tätigkeit nicht innerhalb von 2 Wochen aufnehmen?**

Bitte weiter mit 95 ← { Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit 1 1 1 1 1

{ Aus- oder Fortbildung 2 2 2 2 2

{ Persönliche oder familiäre Verpflichtungen 3 3 3 3 3

{ Aus sonstigen Gründen 4 4 4 4 4

83 Aus welchem **Grund** suchten Sie eine **Tätigkeit?**

Nach ...

... Entlassung 1 1 1 1 1

... eigener Kündigung 2 2 2 2 2

... freiwilliger Unterbrechung 3 3 3 3 3

... Übergang in den Ruhestand 4 4 4 4 4

Aus anderen Gründen 5 5 5 5 5

Fragen zur Arbeitssuche/zum Arbeitsplatzwechsel

84 Sind Sie beim **Arbeitsamt arbeitslos** oder **arbeitsuchend** gemeldet?

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 85 ← Nein 8 8 8 8 8

84a Beziehen Sie **Arbeitslosengeld** oder **Arbeitslosenhilfe?**

Ja,

Arbeitslosengeld 1 1 1 1 1

Arbeitslosenhilfe 2 2 2 2 2

Nein 8 8 8 8 8

85 Suchen Sie eine **Tätigkeit als Selbstständige(r)** oder als **Arbeitnehmer(in)?**

Bitte weiter mit 90 ← Eine Tätigkeit als Selbstständige(r) 1 1 1 1 1

Eine Tätigkeit als Arbeitnehmer(in) 2 2 2 2 2

86 Suchen Sie eher eine **Vollzeit-** oder eher eine **Teilzeittätigkeit?**

Nur eine Vollzeittätigkeit 1 1 1 1 1

Eher eine Vollzeittätigkeit, unter Umständen eine Teilzeittätigkeit 2 2 2 2 2

Nur eine Teilzeittätigkeit 3 3 3 3 3

Eher eine Teilzeittätigkeit, unter Umständen eine Vollzeittätigkeit 4 4 4 4 4

87 Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen **etwas unternommen, um eine (andere) Tätigkeit als Arbeitnehmer(in) zu finden?**

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 88 ← Nein 8 8 8 8 8

87a Was haben Sie in dieser Zeit **unternommen**, um eine (andere) Tätigkeit zu finden?

Kreuzen Sie bitte alle Bemühungen an!

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Suche über das Arbeitsamt.....	<input type="checkbox"/> 1				
		Suche über private Vermittlung.....	<input type="checkbox"/> 2				
		Aufgabe von Inseraten.....	<input type="checkbox"/> 3				
		Bewerbung auf Inserate.....	<input type="checkbox"/> 4				
		Bewerbung auf eine nicht ausgeschriebene Stelle.....	<input type="checkbox"/> 5				
		Suche über persönliche Verbindung.....	<input type="checkbox"/> 6				
		Durchsehen von Inseraten.....	<input type="checkbox"/> 7				
		Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen.....	<input type="checkbox"/> 8				
		Sonstige Bemühungen.....	<input type="checkbox"/> 9				

88 Haben Sie die **Arbeitsuche** bereits **abgeschlossen**, noch **nicht aufgenommen**, oder **warten** Sie auf das **Ergebnis einer Suchbemühung**?

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird innerhalb von 3 Monaten aufgenommen....	<input type="checkbox"/> 1				
		Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird nach mehr als 3 Monaten aufgenommen....	<input type="checkbox"/> 2				
		Arbeitsuche noch nicht aufgenommen.....	<input type="checkbox"/> 3				
		Warten auf das Ergebnis einer Suchbemühung.....	<input type="checkbox"/> 4				

89 **Warten** Sie zur Zeit auf ...?

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	... die Antwort des Arbeitsamtes.....	<input type="checkbox"/> 1				
		... das Ergebnis eines Auswahlverfahrens zur Anstellung im Öffentlichen Dienst.....	<input type="checkbox"/> 2				
		... das Ergebnis von anderen Bemühungen um eine (andere) Tätigkeit.....	<input type="checkbox"/> 3				
		... die Antwort auf eine Bewerbung.....	<input type="checkbox"/> 4				

89a **Wann** hatten Sie den **letzten Kontakt zum Arbeitsamt**?

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Vor weniger als 1 Monat.....	<input type="checkbox"/> 1				
		Vor 1 bis unter 2 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 2				
		Vor 2 bis unter 3 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 3				
		Vor 3 bis unter 4 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 4				
		Vor 4 bis unter 5 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 5				
		Vor 5 bis unter 6 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 6				
		Vor 6 Monaten und mehr.....	<input type="checkbox"/> 7				

90 Haben Sie in den letzten 4 Wochen **etwas unternommen**, um eine **Tätigkeit als Selbstständige(r) aufnehmen zu können**?

<i>Bitte weiter mit</i> ←	Ja.....	<input type="checkbox"/> 1				
	Nein.....	<input type="checkbox"/> 8				

90a **Was** haben Sie in dieser Zeit **unternommen**, um eine Tätigkeit als **Selbstständige(r) aufnehmen zu können**?

Kreuzen Sie bitte alle Bemühungen an!

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen oder Ausrüstungsgegenständen.....	<input type="checkbox"/> 1				
		Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen, Geldmittel usw.....	<input type="checkbox"/> 2				
		Andere Dinge unternommen, um eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen zu können.....	<input type="checkbox"/> 3				

90b Sind Ihre **Bemühungen** für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit **abgeschlossen**, oder haben Sie Ihre Bemühungen noch **nicht aufgenommen**?

Bemühungen sind abgeschlossen, selbstständige Tätigkeit wird innerhalb von 3 Monaten aufgenommen 1 1 1 1 1

Bemühungen sind abgeschlossen, selbstständige Tätigkeit wird nach mehr als 3 Monaten aufgenommen 2 2 2 2 2

Mit Bemühungen für Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht begonnen 3 3 3 3 3

91 Könnten Sie eine neue **Tätigkeit innerhalb von 2 Wochen aufnehmen**?

Bitte weiter mit 92 ← Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

91a Aus welchem **Grund** könnten Sie eine neue Tätigkeit **nicht innerhalb von 2 Wochen aufnehmen**?

Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit 1 1 1 1 1

Aus- oder Fortbildung 2 2 2 2 2

Noch bestehende Tätigkeit 3 3 3 3 3

Persönliche oder familiäre Verpflichtungen 4 4 4 4 4

Aus anderen Gründen 5 5 5 5 5

92 **Seit wann suchen oder suchten** Sie eine (andere) **Tätigkeit**?

Seit ...

... weniger als 1 Monat 1 1 1 1 1

... 1 bis unter 3 Monaten 2 2 2 2 2

... 3 bis unter 6 Monaten 3 3 3 3 3

... ½ bis unter 1 Jahr 4 4 4 4 4

... 1 bis unter 1 ½ Jahren 5 5 5 5 5

... 1 ½ bis unter 2 Jahren 6 6 6 6 6

... 2 bis unter 4 Jahren 7 7 7 7 7

... 4 und mehr Jahren 8 8 8 8 8

93 **Waren** Sie unmittelbar **vor Beginn der Arbeitsuche** ...?

... erwerbstätig/berufstätig 1 1 1 1 1

... Grundwehr-/Zivildienstleistender 2 2 2 2 2

... in Vollzeitausbildung oder -fortbildung 3 3 3 3 3

... Hausfrau/-mann 4 4 4 4 4

... Sonstiges (z.B. im Ruhestand) 5 5 5 5 5

Fragen zum gegenwärtigen Besuch von Hochschule, Schule, Kindergarten

94 Für Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahre: **Besuchte** das **Kind in der Berichtswoche** (22. bis 28. März) oder **in den letzten drei Wochen davor** den **Kindergarten**, die **Kinderkrippe** oder den **Kinderhort**?

Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

95 Für alle Personen: **Besuchten** Sie **in der Berichtswoche** (22. bis 28. März) oder **in den letzten drei Wochen davor** eine **Schule** (auch berufliche Schule) oder eine **Hochschule** (auch Fachhochschule)?

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 104 ← Nein 8 8 8 8 8

96 Um welche Schule oder Hochschule handelt (oder handelte) es sich dabei?

- Allgemein bildende Schule - und zwar ...
- Klassenstufe 1 bis 4 01 01 01 01 01
 - Klassenstufe 5 bis 10..... 02 02 02 02 02
 - Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe). 03 03 03 03 03
- Berufliche Schule - und zwar ...
- Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr oder Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens..... 04 04 04 04 04
 - Berufsvorbereitungsjahr..... 05 05 05 05 05
 - Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt (z.B. Realschulabschluss) .. 06 06 06 06 06
 - Berufliche Schule, die die Fachhochschul-/Hochschulreife vermittelt..... 07 07 07 07 07
 - Fachschule, Fach-/Berufsakademie, 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens 08 08 08 08 08
- Fachhochschule, Hochschule – und zwar ...
- Verwaltungsfachhochschule 09 09 09 09 09
 - Fachhochschule 10 10 10 10 10
 - Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)..... 11 11 11 11 11
 - Promotionsstudium 12 12 12 12 12

Fragen zum Weg zur Schule oder Hochschule

97 Suchen Sie Ihre Schule oder Hochschule überwiegend von der hiesigen Wohnung auf?

- freiwillig
- Ja..... 1 1 1 1 1
 - Nein 8 8 8 8 8
 - Keine Angabe 9 9 9 9 9

98 Liegt Ihre Schule oder Hochschule in demselben Bundesland wie Ihre hiesige Wohnung, in einem anderen Bundesland oder im Ausland?

- freiwillig
- In demselben Bundesland 1 1 1 1 1
 - Bitte weiter mit 100 ← In einem anderen Bundesland 2 2 2 2 2
 - Bitte weiter mit 101 ← { Im Ausland..... 3 3 3 3 3
 - Keine Angabe 9 9 9 9 9

99 Liegt Ihre Schule oder Hochschule innerhalb Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes?

- freiwillig
- Innerhalb der Wohnsitzgemeinde 1 1 1 1 1
 - Bitte weiter mit 101 ← { In einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes..... 2 2 2 2 2
 - Keine Angabe 9 9 9 9 9

100 In welchem Bundesland liegt Ihre Schule oder Hochschule?

- freiwillig
- | | | | |
|-------------------------|-----------------------------|----------------------|---|
| Schleswig-Holstein . 01 | Nordrhein-Westfalen..... 05 | Bayern..... 09 | Mecklenburg-Vorpommern..... 13 |
| Hamburg 02 | Hessen..... 06 | Saarland..... 10 | Sachsen 14 |
| Niedersachsen..... 03 | Rheinland-Pfalz 07 | Berlin 11 | Sachsen-Anhalt..... 15 |
| Bremen 04 | Baden-Württemberg 08 | Brandenburg 12 | Thüringen 16 |
| | | | Keine Angabe..... <input type="checkbox"/> 99 |

101 Welche Entfernung legen Sie auf dem Hinweg zu Ihrer Schule oder Hochschule zurück?

- freiwillig
- Unter 10 km 1 1 1 1 1
 - 10 bis unter 25 km 2 2 2 2 2
 - 25 bis unter 50 km 3 3 3 3 3
 - 50 km und mehr..... 4 4 4 4 4
 - Bitte weiter mit 104 ← Schule oder Hochschule liegt auf demselben Grundstück 5 5 5 5 5
 - Keine Angabe 9 9 9 9 9

102 Wieviel **Zeit** benötigen Sie für den **Hinweg** zu Ihrer **Schule** oder **Hochschule**?
Geben Sie bitte den Durchschnittswert bei normaler Verkehrssituation an!

freiwillig

Unter 10 Minuten	<input type="checkbox"/> 1				
10 bis unter 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 2				
½ bis unter 1 Stunde.....	<input type="checkbox"/> 3				
1 Stunde und mehr	<input type="checkbox"/> 4				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

103 Welches **Verkehrsmittel** benutzen Sie hauptsächlich (für die längste Wegstrecke) auf dem **Hinweg** zu Ihrer **Schule** oder **Hochschule**?

freiwillig

Bus	<input type="checkbox"/> 01				
U-/S-Bahn, Straßenbahn	<input type="checkbox"/> 02				
Eisenbahn.....	<input type="checkbox"/> 03				
Pkw-Selbstfahrer	<input type="checkbox"/> 04				
Pkw-Mitfahrer.....	<input type="checkbox"/> 05				
Motorrad, Moped, Mofa	<input type="checkbox"/> 06				
Fahrrad	<input type="checkbox"/> 07				
Zu Fuß	<input type="checkbox"/> 08				
Sonstiges.....	<input type="checkbox"/> 09				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 99				

Fragen zu Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen

104 ! Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig keine allgemein bildende Schule besuchen: → Bitte weiter mit 105
Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig eine allgemein bildende Schule besuchen: → Bitte weiter mit 105
Für Personen im Alter bis einschließlich 14 Jahren: → Bitte weiter mit 113

105 Haben Sie einen **allgemeinen Schulabschluss**?

freiwillig

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Bitte weiter mit 106 ← { Nein	<input type="checkbox"/> 8				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

105a Welchen höchsten **allgemeinen Schulabschluss** haben Sie?

Haupt-(Volks-)schulabschluss	<input type="checkbox"/> 1				
Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR	<input type="checkbox"/> 2				
Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss	<input type="checkbox"/> 3				
Fachhochschulreife.....	<input type="checkbox"/> 4				
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	<input type="checkbox"/> 5				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

106 Für Personen im Alter von 51 Jahren und älter: Haben Sie einen **beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss**?

Hier ist auch eine Alnerausbildung oder ein berufliches Praktikum (mindestens 12 Monate) gemeint!

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Bitte weiter mit 107a ← { Nein	<input type="checkbox"/> 8				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

106a Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben Sie?

Bitte weiter mit 107b

Anlernausbildung, berufliches Praktikum	<input type="checkbox"/> 01				
Berufsvorbereitungsjahr	<input type="checkbox"/> 02				
Abschluss einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung	<input type="checkbox"/> 03				
Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.....	<input type="checkbox"/> 04				
Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie.....	<input type="checkbox"/> 05				
Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR...	<input type="checkbox"/> 06				
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule	<input type="checkbox"/> 07				
Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)	<input type="checkbox"/> 08				
Abschluss einer Universität (wissenschaftlichen Hochschule, auch Kunsthochschule)	<input type="checkbox"/> 09				
Promotion	<input type="checkbox"/> 10				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 99				

106b Bitte tragen Sie die genaue Bezeichnung der (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungsabschlusses bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschlusses in das nachstehende Kästchen ein! (z. B. Altenpfleger, Bankkaufmann, Drucktechniker, Ernährungswissenschaft, Fertigungs- und Produktionstechnik, Florist, Maschinenbau/-wesen, Lehramt Sonderschulen, Sekretariats- und Büroarbeit, Verfahrenstechnik)

Bitte weiter mit 107b

Hauptfachrichtung 1. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>	Hauptfachrichtung 2. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>	Hauptfachrichtung 3. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>	Hauptfachrichtung 4. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>	Hauptfachrichtung 5. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>
--	--	--	--	--

107a Für Personen, die einen allgemeinen Schulabschluss haben: In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?

Bitte weiter mit 108

Geben Sie bitte das Jahr vierstellig an!	<input type="checkbox"/>										
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>										

107b In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschluss erworben?

Geben Sie bitte das Jahr vierstellig an!	<input type="checkbox"/>										
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>										

Fragen zur allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung, Lehrveranstaltungen seit Ende März 2003

108 Haben Sie seit Ende März 2003 an einer oder mehreren Lehrveranstaltung(en) der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht teilgenommen oder nehmen Sie gegenwärtig daran teil? Typische Beispiele dafür sind:

- | | |
|---|---|
| <p>Allgemeine Weiterbildung (privat/sozial)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen für persönliche, häusliche, soziale oder gesellschaftliche Zwecke sowie für Freizeitaktivitäten • z. B. Gesundheitsfragen, Haushalt, Erziehung, Familie, Sprachen, Kunst, Literatur, Naturwissenschaft, Technik, Umweltschutz, Geschichte, Religion, Politik, Rechtsfragen, Freizeit, Sport | <p>Berufliche Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umschulung auf einen anderen Beruf • Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg • Lehrgänge oder Kurse für die Einarbeitung in neue berufliche Aufgaben • Sonstige Kurse oder Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung (z. B. PC-Kurse, Management, Rhetorik o.ä.) |
|---|---|

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

Bitte weiter mit 111

108a Was ist (oder war) der **Zweck dieser Lehrveranstaltung(en)**?

überwiegend beruflich..... 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 110 ← überwiegend privat/sozial..... 2 2 2 2 2

Lehrveranstaltungen zu beruflichen Zwecken in den letzten 4 Wochen

109 Haben Sie in der **Berichtswoche** und in den **letzten 3 Wochen davor** an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der **beruflichen Weiterbildung** teilgenommen?

Ja..... 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 110 ← Nein..... 8 8 8 8 8

109a Wie viele **Stunden** haben Sie in der **Berichtswoche** und in den **letzten 3 Wochen davor insgesamt** an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu **beruflichen Zwecken** teilgenommen?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!.....

Keine Stunde..... 000 000 000 000 000

Lehrveranstaltungen zu privaten/sozialen Zwecken in den letzten 4 Wochen

110 Haben Sie in der **Berichtswoche** und in den **letzten 3 Wochen davor** an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der **allgemeinen Weiterbildung** teilgenommen?

freiwillig Ja..... 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 111 ← Nein..... 8 8 8 8 8

110a Wie viele **Stunden** haben Sie in der **Berichtswoche** und in den **letzten 3 Wochen davor insgesamt** an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu **privaten/sozialen Zwecken** teilgenommen?

freiwillig Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!.....

Keine Stunde..... 000 000 000 000 000

Keine Angabe..... 999 999 999 999 999

Fragen zur Altersvorsorge

111 Für Personen, die aus Altersgründen eine (Voll-)Rente beziehen: → Bitte weiter mit 113

! Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter: → Bitte weiter mit 112

Für Personen im Alter bis zu 14 Jahren: → Bitte weiter mit 113

112 Waren Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März)** in einer **gesetzlichen Rentenversicherung** (z.B.: LVA, BfA, Knappschaftliche Rentenversicherung) **pflichtversichert**?

Landwirtschaftliche Versorgungskasse hier bitte nicht berücksichtigen!
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Bitte weiter mit 113 ← Ja..... 1 1 1 1 1

Nein..... 8 8 8 8 8

112a Waren Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März)** in einer gesetzlichen **Rentenversicherung freiwillig versichert**?

Ja..... 1 1 1 1 1

Nein..... 8 8 8 8 8

Fragen zum Unterhalt, Einkommen

113 Woraus beziehen Sie **überwiegend** die **Mittel** für Ihren **Lebensunterhalt**?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit.....	<input type="checkbox"/> 1				
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe	<input type="checkbox"/> 2				
Rente, Pension	<input type="checkbox"/> 3				
Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige.....	<input type="checkbox"/> 4				
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil.	<input type="checkbox"/> 5				
Sozialhilfe (auch Asylbewerberleistungen).....	<input type="checkbox"/> 6				
Leistungen aus einer Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/> 7				
Sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium).....	<input type="checkbox"/> 8				

114 **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **öffentliche Rente(n) oder Pension(en)**?

Betriebsrenten gelten hier nicht als öffentliche Renten; geben Sie diese bitte gegebenenfalls bei Frage **116** an!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
<i>Bitte weiter mit 115</i> ← Nein	<input type="checkbox"/> 8				

114a **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **Witwen-, Waisen-, Hinterbliebenenrente(n), -pension(en)**?

Falls ja, kreuzen Sie bitte **alle zutreffenden Renten, Pensionen** an!

Ja - und zwar ...

aus der Arbeiterrentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 01				
aus der Knappschaftlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> 02				
aus der Angestelltenrentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 03				
eine öffentliche Pension.....	<input type="checkbox"/> 04				
eine Kriegsoffiziersrente	<input type="checkbox"/> 05				
aus der Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> 06				
Rente aus dem Ausland	<input type="checkbox"/> 07				
eine sonstige öffentliche Rente.....	<input type="checkbox"/> 10				

Nein..... 88 88 88 88 88

114b **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **eigene (Versicherten-)Rente(n), Pension(en)**?

Falls ja, kreuzen Sie bitte **alle zutreffenden Renten, Pensionen** an!

Ja - und zwar ...

aus der Arbeiterrentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 01				
aus der Knappschaftlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> 02				
aus der Angestelltenrentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 03				
eine öffentliche Pension.....	<input type="checkbox"/> 04				
eine Kriegsoffiziersrente	<input type="checkbox"/> 05				
aus der Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> 06				
Rente aus dem Ausland	<input type="checkbox"/> 07				
eine sonstige öffentliche Rente.....	<input type="checkbox"/> 10				

Nein..... 88 88 88 88 88

115 Beziehen Sie eine (oder mehrere) öffentliche Zahlung(en) oder öffentliche Unterstützung(en)? Falls ja, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Zahlungen oder Unterstützungen an!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja - und zwar ...

- Wohngeld 1 1 1 1 1
- Sozialhilfe (auch Asylbewerberleistungen) 2 2 2 2 2
- Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe 3 3 3 3 3
- (Meister-)BAföG, Stipendium 4 4 4 4 4
- Pflegegeld 5 5 5 5 5
- sonstige öffentliche Zahlungen (auch Kindergeld) .. 6 6 6 6 6

Nein 8 8 8 8 8

116 Neben Einkommensquellen wie Erwerbstätigkeit, Renten/Pensionen oder öffentlichen Zahlungen gibt es auch andere Einkommen.

Beziehen Sie andere Einkommen?

Falls ja, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Einkommen an!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja - und zwar ...

- Betriebsrente (einschließlich Vorruhestandsgeld) ... 1 1 1 1 1
- Altenteil 2 2 2 2 2
- Einkommen aus eigenem Vermögen, Zinsen 3 3 3 3 3
- Leistungen aus einer Lebensversicherung 4 4 4 4 4
- Einkommen aus Vermietung, Verpachtung 5 5 5 5 5
- private Unterstützungen 6 6 6 6 6

Nein 8 8 8 8 8

117 Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen im März 2004?

Bitte zählen Sie die Euro-Beträge sämtlicher Einkommen zusammen, z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

- unter 150 Euro 01
- 150 bis unter 300 Euro 02
- 300 bis unter 500 Euro 03
- 500 bis unter 700 Euro 04
- 700 bis unter 900 Euro 05
- 900 bis unter 1 100 Euro 06
- 1 100 bis unter 1 300 Euro 07
- 1 300 bis unter 1 500 Euro 08
- 1 500 bis unter 1 700 Euro 09
- 1 700 bis unter 2 000 Euro 10
- 2 000 bis unter 2 300 Euro 11
- 2 300 bis unter 2 600 Euro 12
- 2 600 bis unter 2 900 Euro 13
- 2 900 bis unter 3 200 Euro 14
- 3 200 bis unter 3 600 Euro 15
- 3 600 bis unter 4 000 Euro 16
- 4 000 bis unter 4 500 Euro 17
- 4 500 bis unter 5 000 Euro 18
- 5 000 bis unter 5 500 Euro 19
- 5 500 bis unter 6 000 Euro 20
- 6 000 bis unter 7 500 Euro 21
- 7 500 bis unter 10 000 Euro 22
- 10 000 bis unter 18 000 Euro 23
- 18 000 und mehr Euro 24

- Landwirt(in) (selbstständig) in der Haupttätigkeit 50
- Kein Einkommen 90

Geben Sie bitte die zutreffende Zahl an!

118 Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im März 2004?

Bitte zählen Sie die Euro-Beträge sämtlicher Einkommen zusammen, z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld!

- unter 150 Euro 01
- 150 bis unter 300 Euro 02
- 300 bis unter 500 Euro 03
- 500 bis unter 700 Euro 04
- 700 bis unter 900 Euro 05
- 900 bis unter 1 100 Euro 06
- 1 100 bis unter 1 300 Euro 07
- 1 300 bis unter 1 500 Euro 08
- 1 500 bis unter 1 700 Euro 09
- 1 700 bis unter 2 000 Euro 10
- 2 000 bis unter 2 300 Euro 11
- 2 300 bis unter 2 600 Euro 12
- 2 600 bis unter 2 900 Euro 13
- 2 900 bis unter 3 200 Euro 14
- 3 200 bis unter 3 600 Euro 15
- 3 600 bis unter 4 000 Euro 16
- 4 000 bis unter 4 500 Euro 17
- 4 500 bis unter 5 000 Euro 18
- 5 000 bis unter 5 500 Euro 19
- 5 500 bis unter 6 000 Euro 20
- 6 000 bis unter 7 500 Euro 21
- 7 500 bis unter 10 000 Euro 22
- 10 000 bis unter 18 000 Euro 23
- 18 000 und mehr Euro 24

Haushaltsnettoeinkommen

- Wenn mindestens ein Haushaltsmitglied selbstständige(r) Landwirt(in) in der Haupttätigkeit ist 50

Geben Sie bitte die zutreffende Zahl an!

Fragen zur Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung (Ende März 2003)

119 Was traf **Ende März 2003** auf Ihre **damalige Situation** zu?
Waren Sie ...

freiwillig		... Erwerbs-/Berufstätige(r) (auch mithelfend), Auszubildende(r)	<input type="checkbox"/>				
		... Grundwehr-/Zivildienstleistender	<input type="checkbox"/>				
		... arbeitslos	<input type="checkbox"/>				
		... Schüler(in)/Student(in)	<input type="checkbox"/>				
		... im Ruhestand/Vorruhestand	<input type="checkbox"/>				
		... dauerhaft arbeitsunfähig	<input type="checkbox"/>				
		... Hausfrau/-mann	<input type="checkbox"/>				
		... Sonstiges	<input type="checkbox"/>				
		Keine Angabe	<input type="checkbox"/>				

Bitte weiter mit 120 ←

119a Waren Sie **Ende März 2003** **tätig als ...?**

freiwillig		... Selbstständige(r) ohne Beschäftigte	<input type="checkbox"/>				
		... Selbstständige(r) mit Beschäftigten	<input type="checkbox"/>				
		... Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	<input type="checkbox"/>				
		... Angestellte(r), Arbeiter(in), Beamter/Beamtin, Richter(in), Zeit-/Berufssoldat(in), Auszubildende/r	<input type="checkbox"/>				
		Keine Angabe	<input type="checkbox"/>				

119b Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie **Ende März 2003** tätig waren?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!

Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (**nicht Fabrik**)
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht Handel**)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens), in dem Sie Ende **März 2003** tätig waren! Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 2003 1. Person	Wirtschaftszweig 2003 2. Person	Wirtschaftszweig 2003 3. Person	Wirtschaftszweig 2003 4. Person	Wirtschaftszweig 2003 5. Person
.....
Keine Angabe <input type="checkbox"/>				

Fragen zum Wohnsitz ein Jahr vor der Erhebung (Ende März 2003)

120 War Ihr **Wohnsitz Ende März 2003** **derselbe** wie zur Zeit der jetzigen Erhebung?

freiwillig	<i>Bitte weiter mit 122</i> ←	Ja	<input type="checkbox"/>				
		Nein	<input type="checkbox"/>				
	<i>Bitte weiter mit 122</i> ←	Keine Angabe	<input type="checkbox"/>				

121 Lag Ihr **früherer Wohnsitz** in der **Bundesrepublik Deutschland**?

freiwillig		Ja	<input type="checkbox"/>				
	<i>Bitte weiter mit 121c</i> ←	Nein	<input type="checkbox"/>				
	<i>Bitte weiter mit 122</i> ←	Keine Angabe	<input type="checkbox"/>				

121a In welchem **Bundesland** befand sich Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für das Bundesland zutreffende Zahl an!

freiwillig

Schleswig-Holstein ..01	Nordrhein-Westfalen ..05	Bayern.....09	Mecklenburg-Vorpommern.....13	<input type="checkbox"/>				
Hamburg.....02	Hessen.....06	Saarland.....10	Sachsen.....14	<input type="checkbox"/>				
Niedersachsen.....03	Rheinland-Pfalz.....07	Berlin.....11	Sachsen-Anhalt.....15	<input type="checkbox"/>				
Bremen.....04	Baden-Württemberg..08	Brandenburg.....12	Thüringen.....16	<input type="checkbox"/>				
			Keine Angabe.....	<input type="checkbox"/>				

121b Zu welchem **Regierungsbezirk/welcher Region** gehörte Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für den Regierungsbezirk/die Region zutreffende Zahl an! Wenn Ihr früherer Wohnsitz in den Bundesländern **Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen** lag, geben Sie bitte „00“ an!

freiwillig

Niedersachsen	Hessen	Bayern	Brandenburg	<input type="checkbox"/>				
Braunschweig.....31	Darmstadt.....61	Oberbayern.....91	Prignitz-Oberhavel 21	<input type="checkbox"/>				
Hannover.....32	Gießen.....62	Niederbayern.....92	Uckermark-Barnim 22	<input type="checkbox"/>				
Lüneburg.....33	Kassel.....63	Oberpfalz.....93	Oderland-Spree.....23	<input type="checkbox"/>				
Weser-Ems.....34	Rheinland-Pfalz	Oberfranken.....94	Havelland-Fläming..24	<input type="checkbox"/>				
	Koblenz.....71	Mittelfranken.....95	Lausitz-Spreewald..25	<input type="checkbox"/>				
Nordrhein-Westfalen	Trier.....72	Unterfranken.....96		<input type="checkbox"/>				
Düsseldorf.....51	Rheinhessen-Pfalz 73	Schwaben.....97	Sachsen	<input type="checkbox"/>				
Köln.....52			Chemnitz.....13	<input type="checkbox"/>				
Münster.....53	Baden-Württemberg	Berlin	Dresden.....14	<input type="checkbox"/>				
Detmold.....54	Stuttgart.....81	Berlin-West.....11	Leipzig.....15	<input type="checkbox"/>				
Arnsberg.....55	Karlsruhe.....82	Berlin-Ost.....12		<input type="checkbox"/>				
	Freiburg.....83		Sachsen-Anhalt	<input type="checkbox"/>				
	Tübingen.....84		Dessau.....16	<input type="checkbox"/>				
			Halle.....17	<input type="checkbox"/>				
			Magdeburg.....18	<input type="checkbox"/>				
			Keine Angabe.....	<input type="checkbox"/>				

Bitte weiter mit 122 ←

121c In welchem anderen **Staat** lag Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für den zutreffenden Staat ausgewiesene Zahl an!

freiwillig

Europa	Afrika	Südasien	<input type="checkbox"/>					
Belgien.....01	Marokko.....27	Vietnam.....34	<input type="checkbox"/>					
Bosnien und Herzegowina.....02	Sonstiges Afrika.....28	Sonstiges Südasien (z.B. Afghanistan, Indien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Pakistan, Sri Lanka, Thailand).....35	<input type="checkbox"/>					
Dänemark.....03	Amerika	Ostasien	<input type="checkbox"/>					
Finnland.....04	Vereinigte Staaten von Amerika (USA).....29	(z.B. China, Indonesien, Japan, Korea, Philippinen).....36	<input type="checkbox"/>					
Frankreich.....05	Sonstiges Nord- und Mittelamerika 30	Übrige Welt45	<input type="checkbox"/>					
Griechenland.....06	Südamerika.....31		<input type="checkbox"/>					
Großbritannien und Nordirland.....07	Naher Osten		<input type="checkbox"/>					
GUS.....08	Iran.....32		<input type="checkbox"/>					
Irland.....09	Sonstiger Naher Osten (z.B. Irak, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien).....33		<input type="checkbox"/>					
Italien.....10			<input type="checkbox"/>					
Kroatien.....11	Keine Angabe		<input type="checkbox"/>					
Luxemburg.....12			<input type="checkbox"/>					
Niederlande.....13			<input type="checkbox"/>					
Österreich.....14			<input type="checkbox"/>					
Polen.....15			<input type="checkbox"/>					

122 In welcher Form **waren** die einzelnen Haushaltsmitglieder (15 Jahre und älter) an der **Beantwortung der Fragen beteiligt**?

freiwillig

Eigene Beteiligung.....	<input type="checkbox"/>				
Beteiligung durch eine andere Person.....	<input type="checkbox"/>				
Keine Angabe.....	<input type="checkbox"/>				

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Erläuterungen zu den Fragen

- ZU 22** Erwerbstätig sind alle Personen, die **in der Berichtswoche (22. bis 28. März)**
- in einem Arbeits-/Dienstverhältnis standen (auch Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende)
 - selbstständig ein Gewerbe, einen Freien Beruf, eine Landwirtschaft oder ähnlichen Betrieb betrieben oder im Familienbetrieb mitgearbeitet haben
 - in einem Ausbildungsverhältnis standen
 - geringfügige oder gelegentliche Tätigkeiten ausübten
 - normalerweise erwerbstätig sind, aber in der Berichtswoche z.B. krank oder im Urlaub waren
 - ihre Tätigkeit nur mit einer geringen Stundenzahl ausübten (evtl. nur eine Stunde pro Woche)
 - als Mithelfende Familienangehörige ohne förmliches Arbeitsverhältnis im Betrieb eines Haushalts- bzw. Familienmitgliedes mitarbeiteten
 - sich als Rentner(innen) noch etwas hinzuverdienten
 - sich als Arbeitslose neben Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe noch etwas hinzuverdienten.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. als Schöffin/Schöffe, Vormund oder Stadtverordnete(r), sind nicht anzugeben.
-
- ZU 23** Das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand regelt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rahmenbedingungen über Vereinbarungen zur Alters-Teilzeitarbeit. Das Arbeitsamt fördert die Teilzeitarbeit von Arbeitnehmern, die ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte vermindern.
- Wie die Arbeitszeit verteilt wird, bleibt den Vertragspartnern überlassen. Der Arbeitnehmer (ab 55 Jahre) kann täglich mit verminderter Stundenzahl oder an bestimmten Tagen der Woche oder im wöchentlichen oder im monatlichen Wechsel arbeiten. Bedingung ist, dass über einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren die Arbeitszeit im Durchschnitt halbiert wird. Dieser Zeitraum kann auf bis zu zehn Jahre erweitert werden, wenn dies durch Tarifvertrag zugelassen ist. Die Altersteilzeitvereinbarung muss mindestens bis zum Rentenalter reichen.
-
- ZU 25** Bei einer geringfügigen Beschäftigung (einem sog. Mini-Job bis 400 Euro pro Monat im Jahresdurchschnitt) bezahlt der Arbeitgeber pauschal Beiträge in Höhe von 12 % des Arbeitsentgelts an die Renten- und pauschal 11 % an die Krankenversicherung (bei haushaltsnahen Dienstleistungen jeweils 5 %) sowie 2 % Steuern.
- Wenn ein Arbeitnehmer mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt oder das Arbeitsentgelt insgesamt die 400-Euro-Grenze pro Monat im Jahresdurchschnitt überschreitet, unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt einer ansteigenden Beitragspflicht zur Sozialversicherung und muss regulär versteuert werden.
- Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.
-
- ZU 30/35/119a** Beschäftigen Sie als Selbstständige(r) nur Mithelfende Familienangehörige (ohne Lohn/Gehalt), tragen Sie sich bitte als Selbstständige(r) ohne Beschäftigte ein. Wenn Sie im Betrieb eines (einer) Verwandten ohne Lohn oder Gehalt mithelfen und für diese Tätigkeit keine Pflichtbeiträge zur Arbeiter- oder Angestelltenrentenversicherung zahlen müssen, sind Sie Mithelfende(r) Familienangehörige(r). Als Beamte zählen auch Beamtenanwärter und Beamte im Vorbereitungsdienst. Demgegenüber tragen sich Geistliche und Beamte der Römisch-Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche bitte als Angestellte(r) ein.
- „Versicherungsbeamte“, „Bankbeamte“ usw. tragen sich bitte als Angestellte ein. Arbeiter sind sowohl Facharbeiter als auch angeleitete Arbeiter und Hilfsarbeiter. Als Auszubildende gelten auch Praktikanten, Volontäre und Schüler(innen) an Schulen des Gesundheitswesens, die gleichzeitig praktisch ausgebildet werden. Handwerklich und landwirtschaftlich Auszubildende zählen zu den gewerblich Auszubildenden.
-
- ZU 32** Ein Betrieb ist die örtliche Einheit, in der Sie tätig sind (z.B. ein Geschäft, eine freiberufliche Praxis, ein landwirtschaftlicher Betrieb, die örtliche Niederlassung eines Unternehmens, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft usw.). Bitte beachten Sie dabei, dass eine örtliche Einheit (z.B. ein bestimmter Betrieb eines Unternehmens) aus mehreren, voneinander abgegrenzten Arbeitsstätten bestehen kann (wie z.B. einer Produktionsstätte, einer Lagerhalle und dem Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsgelände einer Firma). Die in diesen Arbeitsstätten tätigen Personen sind einem einzigen Betrieb zuzuordnen.
- Den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, sind auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber und Mithelfende Familienangehörige zuzurechnen.
-
- ZU 55a** Tragen Sie hier bitte die normalerweise auf den Zeitraum von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden ein (z.B. wurden bei einer Arbeitszeit von 17.00 Uhr bis 2.00 Uhr 3 Arbeitsstunden nachts geleistet).
- Wechselt die nachts geleistete Arbeitsstundenzahl, so ist die durchschnittlich pro gearbeiteter Nacht geleistete Stundenzahl einzutragen. Arbeitete z.B. eine Person im wöchentlichen Wechsel in einer Frühschicht von 4.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Spätschicht von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Nachtschicht von 20.00 Uhr bis 4.00 Uhr, so sind die Frühschicht mit 2 und die Nachtschicht mit 5 Nachtarbeitsstunden zu berücksichtigen. Der Durchschnitt von (gerundeten) 4 Stunden ist einzutragen.
-
- ZU 57** „Arbeit zu Hause“ liegt zumeist bei Selbstständigen in künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für die beruflichen Zwecke eingerichteten Teil Ihrer Wohnung (z.B. Atelier eines Künstlers) tätig sind.
- Dagegen sind etwa Ärzte oder Steuerberater nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnbereich angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist. Gleiches gilt für Landwirte, die auf ihren Feldern, in Stallungen oder sonstigen - nicht zum Wohnbereich gehörenden - Gebäuden tätig sind.
- Arbeitnehmer arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa
- Arbeitnehmer, die zu Hause mit einem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Computer (PC) arbeiten
 - in Heimarbeit Beschäftigte
 - Handelsreisende, die ein auswärtiges Kundengespräch vorbereiten, und
 - Lehrer, die zu Hause im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren müssen.
- Arbeit zu Hause liegt jedoch nicht vor, wenn Arbeitnehmer unter Zeitdruck oder aus persönlichem Interesse in ihrer Freizeit unentgeltlich zu Hause arbeiten.
- Hauptsächlich zu Hause tätig bedeutet: In der Zeit von Januar bis März 2004 wurde an mindestens der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.
- Manchmal zu Hause tätig bedeutet: In der Zeit von Januar bis März 2004 wurde mindestens einmal, aber an weniger als der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.

Erläuterungen zu den Fragen

- zu** Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind hauptsächlich Arbeiter und Angestellte, bestimmte Selbstständige (z.B. Hausgewerbetreibende), Grundwehr- und Zivildienstleistende. Von der Versicherungspflicht befreit sind Beamte und vergleichbare Angestellte (sog. DO-Angestellte), Selbstständige (mit wenigen Ausnahmen) und Mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag. Für Arbeitslose mit Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe werden Beiträge entrichtet. Sie gelten daher als pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung.
Auch Rentner(innen) können, wenn sie noch erwerbstätig sind, in einer Rentenversicherung versichert sein.
-
- zu** Auch wenn Sie Erwerbstätige(r) sind, muss die Erwerbstätigkeit nicht die überwiegende Unterhaltsquelle sein (z.B. Auszubildende beziehen oft ihren Lebensunterhalt von den Eltern). Wenn Sie Ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer geringfügigen Beschäftigung bestreiten, geben Sie bitte Erwerbstätigkeit an. Rentner(innen), die noch erwerbstätig sind, können, je nach Umfang der Leistungen, überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Rente leben. Ehefrauen/Ehemänner, die z.B. aus einer Nebentätigkeit ein geringes zusätzliches Einkommen beziehen, von dem sie nicht allein leben können, geben hier bitte Unterhalt durch Ehemann/Ehefrau an. Regelmäßige Leistungen aus Lebensversicherungen (einschl. der Leistungen aus den Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z.B. Ärzte, Apotheker) sind als Unterhalt aus eigenem Vermögen einzuordnen.
-
- zu** Bitte geben Sie hier alle öffentlichen Renten, d.h. alle Renten aus der Sozialversicherung, an, auch wenn Sie davon nicht Ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten, und unterscheiden Sie nach eigenen Versichertenrenten und nach Witwen-, Waisenrenten u.ä.
Eine eigene Rente bezieht ein(e) Rentner(in) aufgrund seiner/ihrer gezahlten Beiträge zu einer Versicherung. Pensionen aus öffentlichen Kassen erhalten nur Beamte/Beamtinnen und Personen, die unter Art. 131 Grundgesetz fallen. Beachten Sie bitte auch, dass Kinder gegebenenfalls selbst (Halb-)Waisenrenten erhalten, und dass diese Renten nicht Teil der Rente des überlebenden Elternteiles sind.
-
- zu** Wohngeld („1“) kann nur eine Person im Haushalt beziehen. Eine Ausnahme bilden die Gemeinschaftsunterkünfte.
115 Sozialhilfe („2“) erhält jedes einzelne Haushaltsmitglied, das die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, so dass auch Kinder Bezieher von Sozialhilfe sein können. Kindergeld ist den sonstigen öffentlichen Zahlungen („6“) zuzuordnen. Bitte beachten Sie, dass Kindergeld in der Regel nur von einer Person im Haushalt bezogen werden kann.
-
- zu** Leistungen aus Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z.B. Ärzte, Apotheker sind unter Ziffer „4“ einzutragen.
116 Auch kleine Kinder können schon eigene private Einkommen beziehen, z.B. aus Vermietung oder eigenem Vermögen. Diese Einkommen sind deshalb auch bei den Kindern selbst einzutragen.
Private Unterstützungen („6“) können z.B. auch die Zahlungen sein, mit denen auswärts studierende Kinder von ihren Eltern unterstützt werden.
-
- zu** Geben Sie bei dieser Frage bitte die Summe sämtlicher Einkommensarten für jedes Haushaltsmitglied - also auch für Kinder - an. Bitte beachten Sie, dass hier das Nettoeinkommen im März angegeben werden soll, also **ohne** Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge u.ä. Beträge. Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen sind jedoch dem Nettoeinkommen zuzurechnen, ebenso Vorzuschüsse, Werkwohnungsmieten u.ä. Beträge. Auch Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate) sind hier anzugeben.
Als selbstständige Landwirtin/selbstständiger Landwirt in der Haupttätigkeit brauchen Sie keine Angabe zur Höhe des Einkommens zu machen (Signatur „50“).
Die wichtigsten Einkommensquellen sind:
- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| - Lohn oder Gehalt | - Kindergeld |
| - Gratifikation (13. Monatsgehalt) | - Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe |
| - Unternehmereinkommen | - die in den Fragen 115 |

Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Rechtsgrundlagen (Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz)

Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857), die Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 der Kommission vom 28. November 2002 (ABl. EG Nr. L 324 S. 14), der Verordnung (EG) Nr. 246/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Erhebung über Arbeitskräfte nach der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates für den Zeitraum 2004-2006 (ABl. EU Nr. L 34 S. 3); der Verordnung (EG) Nr. 247/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Annahme der Spezifikation des Ad-hoc-Moduls über Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung nach der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates für 2004 (ABl. EU Nr. L 34 S. 5), der Verordnung (EG) Nr. 1575/2000 der Kommission vom 19. Juli 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft hinsichtlich der von 2001 an für die Datenübermittlung zu verwendenden Codierung (ABl. EG Nr. L 181 S. 16, Nr. L 272 S. 47, 2001 Nr. L 53 S. 30), der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft bezüglich der Arbeitsdefinition der Arbeitslosigkeit (ABl. EG Nr. L 228 S. 18) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstabe a bis d, Absatz 2 und § 5 Mikrozensusgesetz sowie zu den Verordnungen (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 und Nr. 247/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 7 und 12 Mikrozensusgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Soweit Merkmale der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte die Merkmale aus dem Mikrozensusgesetz überschreiten, sind die Auskünfte freiwillig. Im Erhebungsvordruck sind diese Fragen besonders hervorgehoben.

Soweit Auskunftspflicht nach dem Mikrozensusgesetz besteht, sind zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis j, Nr. 2 Buchstabe a bis c und Absatz 2 Nr. 3 und 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 Mikrozensusgesetz alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, auskunftspflichtig. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden.

Zu dem Merkmal Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers sind der Wohnungsinhaber selbst, ersatzweise die oben genannten Personen auskunftspflichtig.

Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 Mikrozensusgesetz sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates ist eine Übermittlung der Ergebnisse der Arbeitskräftestichprobe der EU für jede befragte Person an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) ohne Angaben von Namen und Adresse vorgesehen.

Diese Angaben dürfen von Eurostat in seinen Räumen nach Maßgabe von Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission vom 17. Mai 2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken – Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. EG Nr. L 133 S. 7) zugänglich gemacht werden bzw. nach Artikel 6 der genannten Verordnung in Form von individuellen Datensätzen, die so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheiten, auf die sie sich beziehen, in Übereinstimmung mit dem derzeit besten Verfahren minimiert wird, freigegeben werden.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Telefonnummer, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers und Name der Arbeitsstätte sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt. Alle Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 Mikrozensusgesetz vernichtet.

Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen sowie als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

Die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern und Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden ebenso wie die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Mikrozensusgesetz nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 Mikrozensusgesetz gelöscht.

Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, sie kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden (Nachbarschaft). Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die Angaben können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Auch bei schriftlicher Beantwortung durch den Auskunftspflichtigen sind die Angaben zu den Merkmalen Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude sowie Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers auf Verlangen den Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen. Neben diesen Merkmalen können die Erhebungsbeauftragten auch die Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt sowie das Leerstehen der Wohnung selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

Bei der schriftlichen Befragung erhalten Sie die Erhebungsunterlagen mit entsprechenden Hinweisen zur Ausfüllung direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten. Die ausgefüllten Erhebungsvordrucke sind unverzüglich den Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

Frageprogramm

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU werden gemeinsam durchgeführt. Einige Fragen betreffen nur den Mikrozensus oder nur die Arbeitskräftestichprobe. Die Fragen, die für beide Erhebungen gestellt werden, sind folgende: Nummer 7-10, 12-14a, 16-16a, 22-25a, 27, 28-32, 35-37, 39, 43-49, 50-50b, 52-56, 62-65, 70, 72, 74, 79-79a, 81-82b, 83, 84-93, 95, 96, 105-106a, 108-108a, 109, 119-119b, 120-121c. Die Fragen 15, 49a-49b, 51a-51b, 56a, 106b, 107a-107b und 122 werden nur für die Arbeitskräftestichprobe der EU gestellt.

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

A Land- und Forstwirtschaft

- 01 Landwirtschaft und Jagd
 - 01.1 Pflanzenbau
 - 01.2 Tierhaltung
 - 01.3 Gemischte Landwirtschaft
 - 01.4 Erbringung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Dienstleistungen
 - 01.5 Jagd
- 02 Forstwirtschaft
 - 02.0 Forstwirtschaft

B Fischerei und Fischzucht

- 05 Fischerei und Fischzucht
 - 05.0 Fischerei und Fischzucht

C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

CA Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

- 10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung
 - 10.1 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung
 - 10.2 Braunkohlenbergbau und -veredlung
 - 10.3 Torfgewinnung und -veredlung
- 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
 - 11.1 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
 - 11.2 Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
 - 12.0 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

CB Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau

- 13 Erzbergbau
 - 13.1 Eisenerzbergbau
 - 13.2 NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)
- 14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
 - 14.1 Gewinnung von Natursteinen
 - 14.2 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
 - 14.3 Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen
 - 14.4 Gewinnung von Salz
 - 14.5 Gewinnung von Steinen und Erden, anderweitig nicht genannt, sonstiger Bergbau

D Verarbeitendes Gewerbe

DA Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung

- 15 Ernährungsgewerbe
 - 15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
 - 15.2 Fischverarbeitung
 - 15.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
 - 15.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
 - 15.5 Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis
 - 15.6 Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
 - 15.7 Herstellung von Futtermitteln
 - 15.8 Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)
 - 15.9 Herstellung von Getränken
- 16 Tabakverarbeitung
 - 16.0 Tabakverarbeitung

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

DB Textil- und Bekleidungsindustrie

- 17 Textilgewerbe
 - 17.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
 - 17.2 Weberei
 - 17.3 Textilveredlung
 - 17.4 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)
 - 17.5 Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware)
 - 17.6 Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff
 - 17.7 Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen
- 18 Bekleidungsindustrie
 - 18.1 Herstellung von Lederbekleidung
 - 18.2 Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung)
 - 18.3 Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren

DC Ledergewerbe

- 19 Ledergewerbe
 - 19.1 Herstellung von Leder und Lederfaserstoff
 - 19.2 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)
 - 19.3 Herstellung von Schuhen

DD Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)

- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
 - 20.1 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke
 - 20.2 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten
 - 20.3 Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilmontagen aus Holz
 - 20.4 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz
 - 20.5 Herstellung von Holzwaren, anderweitig nicht genannt, sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln)

DE Papier-, Verlags- und Druckgewerbe

- 21 Papiergewerbe
 - 21.1 Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
 - 21.2 Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
 - 22.1 Verlagsgewerbe
 - 22.2 Druckgewerbe
 - 22.3 Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

DF Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
 - 23.1 Kokerei
 - 23.2 Mineralölverarbeitung
 - 23.3 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

DG Herstellung von chemischen Erzeugnissen

- 24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
 - 24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen
 - 24.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
 - 24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
 - 24.4 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
 - 24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
 - 24.6 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
 - 24.7 Herstellung von Chemiefasern

DH Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
 - 25.1 Herstellung von Gummiwaren
 - 25.2 Herstellung von Kunststoffwaren

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- DI Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden**
- 26 Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
 - 26.1 Herstellung von Glas und Glaswaren
 - 26.2 Herstellung von keramischen Erzeugnissen (ohne Herstellung von Ziegeln und Baukeramik)
 - 26.3 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
 - 26.4 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik
 - 26.5 Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips
 - 26.6 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips
 - 26.7 Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen, anderweitig nicht genannt
 - 26.8 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien
- DJ Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen**
- 27 Metallerzeugung und -bearbeitung
 - 27.1 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
 - 27.2 Herstellung von Rohren
 - 27.3 Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl
 - 27.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
 - 27.5 Gießereien
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen
 - 28.1 Stahl- und Leichtmetallbau
 - 28.2 Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
 - 28.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
 - 28.4 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
 - 28.5 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik, anderweitig nicht genannt
 - 28.6 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen
 - 28.7 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- DK Maschinenbau**
- 29 Maschinenbau
 - 29.1 Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
 - 29.2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
 - 29.3 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
 - 29.4 Herstellung von Werkzeugmaschinen
 - 29.5 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige
 - 29.6 Herstellung von Waffen und Munition
 - 29.7 Herstellung von Haushaltsgeräten, anderweitig nicht genannt
- DL Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik**
- 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 30.0 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä.
 - 31.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
 - 31.2 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen
 - 31.3 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten
 - 31.4 Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
 - 31.5 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
 - 31.6 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, anderweitig nicht genannt
- 32 Rundfunk- und Nachrichtentechnik
 - 32.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen
 - 32.2 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
 - 32.3 Herstellung von Rundfunk sowie phono- und videotechnischen Geräten

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- 33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren
 - 33.1 Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen
 - 33.2 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen
 - 33.3 Herstellung von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen
 - 33.4 Herstellung von optischen und fotografischen Geräten
 - 33.5 Herstellung von Uhren
- DM Fahrzeugbau**
- 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
 - 34.1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
 - 34.2 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
 - 34.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
- 35 Sonstiger Fahrzeugbau
 - 35.1 Schiff- und Bootsbau
 - 35.2 Bahnindustrie
 - 35.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
 - 35.4 Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
 - 35.5 Fahrzeugbau, anderweitig nicht genannt
- DN Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling**
- 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
 - 36.1 Herstellung von Möbeln
 - 36.2 Herstellung von Schmuck u.ä. Erzeugnissen
 - 36.3 Herstellung von Musikinstrumenten
 - 36.4 Herstellung von Sportgeräten
 - 36.5 Herstellung von Spielwaren
 - 36.6 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen
- 37 Recycling
 - 37.1 Recycling von metallischen Altmaterialien und Reststoffen
 - 37.2 Recycling von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen
- E Energie- und Wasserversorgung**
- 40 Energie- und Wasserversorgung
 - 40.1 Elektrizitätsversorgung
 - 40.2 Gasversorgung
 - 40.3 Wärmeversorgung
- 41 Wasserversorgung
 - 41.0 Wasserversorgung
- F Baugewerbe**
- 45 Baugewerbe
 - 45.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten
 - 45.2 Hoch- und Tiefbau
 - 45.3 Bauinstallation
 - 45.4 Sonstiges Ausbaugewerbe
 - 45.5 Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern**
- 50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
 - 50.1 Handel mit Kraftwagen
 - 50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
 - 50.3 Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
 - 50.4 Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
 - 50.5 Tankstellen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- 51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
 - 51.1 Handelsvermittlung
 - 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
 - 51.3 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
 - 51.4 Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
 - 51.5 Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen
 - 51.8 Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
 - 51.9 Sonstiger Großhandel
- 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
 - 52.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
 - 52.2 Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
 - 52.3 Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
 - 52.4 Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)
 - 52.5 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgütern (in Verkaufsräumen)
 - 52.6 Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)
 - 52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern
- H Gastgewerbe**
- 55 Gastgewerbe
 - 55.1 Hotellerie
 - 55.2 Sonstiges Beherbergungsgewerbe
 - 55.3 Speisengeprägte Gastronomie
 - 55.4 Getränkegeprägte Gastronomie
 - 55.5 Kantinen und Caterer
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
- 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
 - 60.1 Eisenbahnverkehr
 - 60.2 Sonstiger Landverkehr
 - 60.3 Transport in Rohrfernleitungen
- 61 Schifffahrt
 - 61.1 See- und Küstenschifffahrt
 - 61.2 Binnenschifffahrt
- 62 Luftfahrt
 - 62.1 Linienflugverkehr
 - 62.2 Gelegenheitsflugverkehr
 - 62.3 Raumtransport
- 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
 - 63.1 Frachturnschlag und Lagerei
 - 63.2 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
 - 63.3 Reisebüros und Reiseveranstalter
 - 63.4 Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung
- 64 Nachrichtenübermittlung
 - 64.1 Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste
 - 64.3 Fernmeldedienste
- J Kredit- und Versicherungsgewerbe**
- 65 Kreditgewerbe
 - 65.1 Zentralbanken und Kreditinstitute
 - 65.2 Sonstige Finanzierungsinstitutionen
- 66 Versicherungsgewerbe
 - 66.0 Versicherungsgewerbe

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- 67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
 - 67.1 Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten
 - 67.2 Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt**
 - 70 Grundstücks- und Wohnungswesen
 - 70.1 Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 70.3 Vermittlung und Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
 - 71.1 Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht
 - 71.2 Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln
 - 71.3 Vermietung von Maschinen und Geräten
 - 71.4 Vermietung von Gebrauchsgütern, anderweitig nicht genannt
 - 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
 - 72.1 Hardwareberatung
 - 72.2 Softwarehäuser
 - 72.3 Datenverarbeitungsdienste
 - 72.4 Datenbanken
 - 72.5 Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
 - 72.6 Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten
 - 73 Forschung und Entwicklung
 - 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
 - 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur und Kunstwissenschaften
 - 74 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
 - 74.1 Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften
 - 74.2 Architektur- und Ingenieurbüros
 - 74.3 Technische, physikalische und chemische Untersuchung
 - 74.4 Werbung
 - 74.5 Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften
 - 74.6 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
 - 74.7 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln
 - 74.8 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
- L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**
 - 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
 - 75.1 Öffentliche Verwaltung
 - 75.2 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 75.3 Sozialversicherung und Arbeitsförderung
- M Erziehung und Unterricht**
 - 80 Erziehung und Unterricht
 - 80.1 Kindergärten, Vor- und Grundschulen
 - 80.2 Weiterführende Schulen
 - 80.3 Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs
 - 80.4 Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**
 - 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
 - 85.1 Gesundheitswesen
 - 85.2 Veterinärwesen
 - 85.3 Sozialwesen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen**
- 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
 - 90.0 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
 - 91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (sowie Sozialwesen, Kultur und Sport)
 - 91.1 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
 - 91.2 Arbeitnehmervereinigungen
 - 91.3 Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen, anderweitig nicht genannt
 - 92 Kultur, Sport und Unterhaltung
 - 92.1 Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb; Kinos
 - 92.2 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen
 - 92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen
 - 92.4 Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalistinnen und Journalisten
 - 92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
 - 92.6 Sport
 - 92.7 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit
 - 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
 - 93.0 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- P Private Haushalte mit Hauspersonal**
- 95 Private Haushalte mit Hauspersonal
 - 95.0 Private Haushalte mit Hauspersonal
- Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften**
- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
 - 99.0 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Zusammenfassung der Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen

Wirtschaftsbereich	Position ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Produzierendes Gewerbe	C - F
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G - I
Sonstige Dienstleistungen	J - Q

Wirtschaftsunterbereich	Position ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	C + D
Energie- und Wasserversorgung	E
Baugewerbe	F
Handel und Gastgewerbe	G + H
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J
Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen	K
Öffentliche Verwaltung u.ä.	L + Q
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	M - P

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), Fassung für den Mikrozensus.

Informationen zum Mikrozensus

I. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mit Ergebnissen des Mikrozensus (Stand: Juli 2005)

Fachserie 1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, 2004

Reihe 4.1.2: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, 2004
(Print- und Online-Publikation in Vorbereitung)

Reihe 3: Haushalte und Familien, 2004
(nur als Online-Publikation erhältlich)

Fachserie 13; Sozialleistungen

Reihe 1: Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, 2001 (Print-Version)

Altersvorsorge, Versicherte in der Kranken- und Pflegeversicherung, 2003 (Print-Version)

Weitere Publikationen mit Ergebnissen des Mikrozensus:

Leben und Arbeiten in Deutschland, 2004:

Kommentierte Ergebnisse des Mikrozensus 2004 zu Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft

Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse

10 Jahre Erwerbsleben in Deutschland, **Band 1 (Allgemeiner Teil)**
Band 2, II.1 (Deutschland)
Band 2, II.2 (Früheres Bundesgebiet)
Band 2, II.3 (Neue Länder und Berlin-Ost)

Ergebnisse des Mikrozensus 2004, in: Wirtschaft und Statistik, 4/2005

Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“, in: Wirtschaft und Statistik, 1/2005

Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus (Teil 1), in: Wirtschaft und Statistik, 5/2002

Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus (Teil 2), in: Wirtschaft und Statistik, 6/2002

Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus, in: Wirtschaft und Statistik, 1/2002

Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Ländern und Berlin-Ost sowie im früheren Bundesgebiet, in: Wirtschaft und Statistik, 11/2000

40 Jahre Mikrozensus, in: Wirtschaft und Statistik, 3/1997

Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 2001

Frauen in Deutschland, 2004

Datenreport 2004 (Copyright: Bundeszentrale für politische Bildung)

Zahlenkompass 2004

Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, 2000

Bundesländer 2005

Bundesrepublik Deutschland 2005

Fettdruck = Veröffentlichungen im Statistik-Shop als Download unter: <http://www.destatis.de/shop/> erhältlich.

II. Publikationen zu Länderergebnissen

Länderergebnisse können bei den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder unter folgenden Adressen bezogen werden:

Amt	Anschrift
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Neuhauser Straße 8 80331 München
Statistisches Landesamt Berlin	Alt Friedrichsfelde 60 10315 Berlin
Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Dortusstraße 46 14467 Potsdam Außenstelle Cottbus Tranitzer Str. 16 03012 Cottbus
Statistisches Landesamt Bremen	An der Weide 14 – 16 28195 Bremen
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein	Steckelhörn 12 20457 Hamburg Fröbelstraße 15 – 17 24113 Kiel
Hessisches Statistisches Landesamt	Rheinstraße 35/37 65185 Wiesbaden
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Lübecker Straße 287 19059 Schwerin
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Mauerstraße 51 40476 Düsseldorf Willy-Brandt-Platz 3 46045 Oberhausen
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Mainzer Straße 14 – 16 56130 Bad Ems
Statistisches Landesamt Saarland	Virchowstraße 7 66119 Saarbrücken
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Macherstraße 63 01917 Kamenz
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Merseburger Straße 2 06112 Halle/Saale
Thüringer Landesamt für Statistik	Europa-Platz 3 99091 Erfurt